

Mitteilung des Senats vom 18. November 2025

Dritter Fortschrittsbericht zum Landesaktionsplan Istanbul-Konvention

Der „Bremer Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention – ‚Frauen und Kinder vor Gewalt schützen‘“ wurde am 1. März 2022 vom Senat beschlossen und an die Bürgerschaft (Landtag) weitergeleitet.

Am 4. März 2025 beschloss der Senat den dritten Fortschrittsbericht zum Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. Der Senat bat die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, den Bericht nach Beschlussfassung durch den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss der Bürgerschaft (Landtag) zuzuleiten.

In der Senatssitzung am 4. März 2025 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen
und Verbraucherschutz

03.03.2025

Vorlage für die Sitzung des Senats am 04.03.2025

Dritter Fortschrittsbericht zum Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention – Frauen und Kinder vor Gewalt schützen

A. Problem

Am 1. März 2022 beschloss der Senat den „Bremer Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention – Frauen und Kinder vor Gewalt schützen“ und dessen Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft. Damit erfüllt das Land Bremen die in Artikel 7 der Istanbul-Konvention geforderte Gesamtstrategie. Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wurde vom Senat gebeten, jährlich über die Umsetzung des Landesaktionsplanes zu berichten.

B. Lösung

Der angehängte dritte Fortschrittsbericht setzt die jährliche Berichterstattung an die Bürgerschaft fort. Der Bericht zeigt auf, dass die Umsetzung des Landesaktionsplanes Istanbul-Konvention im Land Bremen erfolgreich vorangeht. Die im Jahr 2022 und 2023 begonnenen Maßnahmen wurden 2024 fortgesetzt und ausgebaut.

Neben der Eröffnung der Gewaltschutzambulanz am Klinikum Bremen-Mitte und dem Start von StoP-Projekten in Bremen und Bremerhaven wurden u.a. das Hochrisikomanagement der Polizei kontinuierlich weiterentwickelt und Angebote für Täter:innen häuslicher Gewalt ausgebaut. Mit Blick auf die Laufzeit des Aktionsplanes bis Ende 2025 enthält die Maßnahmenliste dieses Mal auch Einschätzungen dazu, welche Maßnahmen bis Ende der Laufzeit nicht umgesetzt werden können. Mit nur vier auf Rot gesetzten Maßnahmen ist diese Zahl sehr gering und spricht für den übergreifenden Erfolg der Umsetzung. Nach wie vor ist zeitliche Verzögerung Grund für den Großteil der gelb markierten Maßnahmen und eine Umsetzung bis Ende 2025 ist in Aussicht.

Details zum Umsetzungsstand der Maßnahmen finden sich im angehängten Fortschrittsbericht sowie in der ausführlichen Maßnahmentabelle. Letztere enthält wie üblich einen Überblick über die bis 2024 begonnenen Maßnahmen des Landesaktionsplanes (Reiter Maßnahmen 2024), Maßnahmen ohne konkreten Start und/oder Endzeitpunkt (Reiter laufende Maßnahmen 2024) sowie erneut die Zusammenstellung und jährliche Berichterstattung aller Aufwendungen im Land Bremen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (Reiter Aufwendungen 2024/ Maßnahme 9 LAP). Die Aufwendungen erfassen Personalmittel und Zuwendungen, die die Ressorts jeweils zusätzlich zu den zentralen Mittel zur Umsetzung der IK eigenständig tragen.

Obgleich durch die Erhöhung der Eckwerte durch Verwendung zusätzlicher Prio-Mittel der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz für den Doppelhaushalt 2024/2025 ein großer Teil der Maßnahmen begonnen werden konnte, stellt die Befristung der erhöhten Mittel die Umsetzung neuer Maßnahmen vor Herausforderungen. Ohne eine längerfristige zeitliche Perspektive ist der Start neuer Maßnahmen erschwert, da keine Planungssicherheit besteht. Insbesondere wenn Personalgewinnung für die Umsetzung von Maßnahmen notwendig ist, sind kurzfristige Projektlaufzeiten problematisch.

Auch wenn die Maßnahmenplanung für 2026 bereits anläuft, kann über eine mögliche Finanzierung noch keine Aussage getroffen werden, da die Eckwerte für 2026 noch nicht beschlossen sind. Nach Beschluss der Eckwerte sollten die Maßnahmen noch einmal kritisch überprüft werden.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen/ Klimacheck

Mit dem Doppelhaushalt 2024/2025 wurden für die Umsetzung des Landesaktionsplans im Produktplan 51 der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz insgesamt 915.180 Euro für 2024 und 1.095.180 Euro für 2025 an konsumtiven Mitteln auf der Haushaltsstelle 0501.531 88-0 bereitgestellt. Hiervon sind 80.000 Euro gemäß Haushaltsvermerk gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheiden die Fachdeputation bzw. Ausschuss und der Haushalts- und

Finanzausschuss nach Vorlage eines konkreten Mittelverwendungskonzepts. Das Mittelverwendungskonzept für 2025 ist als Anlage beigefügt.

Die 2024 zur Verfügung stehenden Mittel wurden nicht vollständig verausgabt, was zum einen auf den Haushaltsbeschluss im Sommer 2024 und zum anderen auf die oben genannte Problematik der Befristung zusätzlicher Mittel zurückzuführen ist. 2024 verblieben Restmittel in Höhe von 172.373,81 Euro. Die verausgabten Mittel in 2024 wurden wie folgt auf die Ressorts verteilt:

Ressort	Geplante Ausgaben 2024	Ist-Ausgaben 2024	Restmittel 2024
SJV	114.670,00 €	75.608,56 €	39.061,44 €
SASJI	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €
SGFV	702.510,00 €	805.715,94 €	-103.205,94 €
ZGF	13.000,00 €	0,00 €	13.000,00 €
SIS	75.000,00 €	75.000,00 €	0,00 €
Ressortübergreifend	30.000,00 €	12.200,54 €	17.799,46 €
Rückzahlungen	0,00 €	-195.718,85 €	195.718,85 €
Gesamt	945.180,00 €	772.806,19 €	172.373,81 €

Mittel für die Stadtgemeinde Bremerhaven sind durch SIS, SJV und SGFV sowie als ressortübergreifende Mittel geflossen. Die beiliegende Maßnahmentabelle enthält eine Auflistung der Mittel nach Stadtgemeinden.

Im Laufe des Jahres 2024 wurden Umschichtungen zwischen den Maßnahmen vorgenommen, da nicht alle Mittel nach Plan ausgeschöpft wurden. Die entsprechende Mittelverwendung der einzelnen Maßnahmen lässt sich den jeweiligen Werten in der Maßnahmentabelle entnehmen. Die Verwendung von Restmitteln erfolgte wie üblich in Rücksprache mit den Ressorts u.a. im Rahmen der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe. Rückzahlungen aus Zuwendungen im Jahr 2024 können nach Prüfung der Verwendungsnachweise in 2025 ebenfalls noch erfolgen.

Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt betrifft in der Mehrzahl Frauen. Trans-Frauen sind in besonderem Maße betroffen. Die Istanbul-Konvention adressiert auch betroffene Männer und weitere Geschlechtsidentitäten sowie mitbetroffene Kinder.

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben, auf Basis des Klimachecks, voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Senatsvorlage mit der Senatorin für Justiz und Verfassung, dem Senator für Inneres und Sport, der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatskanzlei sowie der Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau ist erfolgt. Die Abstimmung der Senatsvorlage mit dem Senator für Finanzen und dem Magistrat Bremerhaven ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Öffentlichkeitsarbeit und einer Veröffentlichung im Transparenzportal geeignet.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat nimmt den dritten Fortschrittsbericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention zur Kenntnis und stimmt der geplanten Verwendung der Mittel im Jahr 2025 sowie der Aufhebung der Sperre in Höhe von 80.000 Euro zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, den
3. Fortschrittsbericht zum Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention über den Senator für Finanzen dem Haushalts- und Finanzausschuss vorzulegen. Die beteiligten Senatsressorts werden gebeten, im Vorfeld ihre Ausschüsse bzw. Deputationen zu befassen. Die Senatorin für Kinder und Bildung wird gebeten den 3. Fortschrittsbericht der Deputation für Kinder und Bildung in der nächsten Sitzung zur Kenntnisnahme vorzulegen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz den Bericht nach Beschlussfassung durch den Haushalts- und Finanzausschuss der Bremischen Bürgerschaft zuzuleiten.

2025

Dritter Fortschrittsbericht zum Bremer Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention „Frauen und Kinder vor Gewalt schützen“ im Jahr 2024

SENATSVORLAGE VOM 04. MÄRZ 2025

STABSBEREICH FRAUEN

Inhaltsverzeichnis

Dritter Fortschrittsbericht zum Bremer Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention „Frauen und Kinder vor Gewalt schützen“ im Jahr 2024.....	1
1. Einleitung.....	6
2. Arbeits- und Organisationsstruktur zur Umsetzung des Landesaktionsplans.....	6
2.1. Aufgaben der Landeskoordinierungsstelle Istanbul-Konvention.....	8
Ressortübergreifende Arbeitsgruppe Istanbul-Konvention	8
Runder Tisch Istanbul-Konvention im Land Bremen	9
Fachveranstaltung Stoppt Partnergewalt.....	10
2.2. Einbezug von Betroffenen in die Umsetzung: Der Bremer Betroffenenbeirat Istanbul-Konvention	10
2.3. Arbeitskreis Gewalt gegen Frauen und Mädchen (ZGF)	11
2.4. Berichte aus den Arbeitsgruppen	12
3. Umsetzungsstand der Maßnahmen des Landesaktionsplans Istanbul-Konvention 2024.....	14
3.1. Maßnahmen in Federführung der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration	14
3.1.1 Aufstockung des Personals der psychologischen Erstberatung in Aufnahmeeinrichtungen für geflüchtete Menschen (Maßnahme 54)	14
3.1.2 Etablierung eines standardisierten Monitorings des Gewaltschutzes in Flüchtlingsunterkünften (Maßnahme 38)	14
3.1.3 Standards für Gewaltschutzkonzepte entwickeln und verbindlich in allen Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe etablieren und evaluieren /	15
Verhandlung der Rahmenbedingungen für Frauenbeauftragte in Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen in der Vertragskommission (Maßnahmen 32 und 36)	15
3.2. Maßnahmen in Federführung des Senators für Finanzen	15
3.2.1 Flächendeckende Bereitstellung von Video- und Audiodolmetschen (Maßnahme 46).....	15
3.3. Maßnahmen in Federführung der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz	16
3.3.1 Optimierung der Akutversorgung von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern – Implementierung einer Gewaltschutzambulanz (Maßnahme 52)	16

3.3.2	Schaffung neuer Schutzangebote für wohnungslose, psychisch kranke, suchtmittelkonsumierende sowie sich prostituierende Frauen, die Gewalt erlebt haben (Maßnahme 62)	16
3.3.3	Entwicklung von Grundlagenmodulen für die Gesundheitsberufe (Maßnahme 14)	17
3.3.4	Angebot von kostenfreien Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskursen für Frauen und Mädchen (Maßnahme 26)	17
3.3.5	Interdisziplinäre Fortbildungen	18
3.4.	Maßnahmen in Federführung des Senators für Inneres	18
3.4.1	Gefährdungsmanagement, Hochrisikomanagement und Netzwerk-arbeit (Maßnahme 71)	18
3.4.2	Weiterführung des Projekts Opferschutz (Maßnahme 72)	19
3.5.	Maßnahmen in Federführung der Senatorin für Justiz und Verfassung	20
3.5.1	Täter:innenarbeit (Maßnahme 28)	20
3.6.	Maßnahmen in Federführung der Senatorin für Kinder und Bildung	20
3.6.2	Aufnahme des Themas geschlechtsspezifische digitale Gewalt in den fächerübergreifenden Bremischen Orientierungsrahmen "Bildung in der digitalen Welt" (Maßnahme 17)	22
3.6.3	(Weiter-) Entwicklung bzw. Wiederaufnahme von geschlechterbewusst arbeitenden Präventionsprogrammen, Fortbildungen und Arbeitsgruppen zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für die pädagogischen Leitideen und den Bildungsplan für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Grundschulen (Maßnahme 22)	22
3.6.4	Bestandsaufnahme – Evaluation zum Stand der verpflichtenden Umsetzung von Schutzkonzepten in Kitas (Maßnahme 57)	23
3.6.5	Schule gegen sexuelle Gewalt (Maßnahme 23)	23
3.6.6	Aufnahme des Themas digitale Gewalt bei Überarbeitung von Schutzkonzepten (Maßnahme 31)	23
3.6.7	Maßnahmen außerhalb des Landesaktionsplanes	24
3.7.	Maßnahmen in Federführung der Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau	25
3.7.1.	Vorträge und Workshops zu Diversity und Intersektionalität (Maßnahmen 41 und 42)	25
3.7.2	Barrierefreiheit im Hilfesystem (Maßnahmen 59, 60 und 70)	25
3.7.3	Ansprache von Betroffenen (Maßnahme 45)	26
4.	Finanzbericht	27

4.1. Finanzbericht zu den zentralen Mitteln für die Umsetzung der IK.....	27
4.2. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2025.....	28
5. Fazit.....	28

Anlagen

- I. Kommentar des Bremer Betroffenenbeirates Istanbul-Konvention
- II. Bis 2024 beginnende Maßnahmen
- III. Laufende Maßnahmen bis Ende 2024
- IV. Aufwendungen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Land Bremen
- V. Mittelplanung 2025/2026

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
BAG	Bundesarbeitsgemeinschaft
B*BIK	Bremer Betroffenenbeirat Istanbul-Konvention
BBMeZ	Beratung für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
DiBS!	Diskriminierungsschutz und Beratung für Schüler:innen
DIMR	Deutsches Institut für Menschenrechte
FGM/C	Female Genital Mutilation/ Cutting
GFMK	Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz
GREVIO	Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence
GSA	Gewaltschutzambulanz
IK	Istanbul-Konvention
LAP	Landesaktionsplan
LIS	Landesinstitut für Schule
LKS	Landeskoordinierungsstelle
SASJI	Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
SEO	Search Engine Optimization
SF	Senator für Finanzen
SGB	Sozialgesetzbuch
SGFV	Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
SIS	Senator für Inneres und Sport
SJV	Senatorin für Justiz und Verfassung
SKB	Senatorin für Kinder und Bildung
StoP	Stadtteile ohne Partnergewalt
StPO	Strafprozessordnung
WiN	Wohnen in Nachbarschaften
ZGF	Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau

1. Einleitung

Die Landeskoordinierungsstelle Istanbul-Konvention bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (SGFV) legt hiermit in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Ressorts den dritten Fortschrittsbericht zur Umsetzung des Landesaktionsplans „Istanbul-Konvention umsetzen – Frauen und Kinder vor Gewalt schützen“ im Land Bremen vor. Im Laufe des Berichtszeitraumes konnten zentrale Maßnahmen des Aktionsplanes weitergeführt und ausgebaut werden.

Die im Haushalt der SGFV zur Verfügung stehenden Mittel für den Landesaktionsplan (LAP) wurden mit dem Haushalt 2024 auf insgesamt 945.180 Euro erhöht. Die Landeskoordinierungsstelle (LKS) koordiniert die Umsetzung des LAP und die Verteilung der Mittel. Die Ressorts und die Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) verantworten die einzelnen Maßnahmen in ihrer Federführung.

Der im März 2022 vom Bremer Senat beschlossene Landesaktionsplan wurde in gemeinsamer Federführung von SGFV mit der ZGF erarbeitet. Er legt 75 Maßnahmen für das Land und die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven für einen Zeitraum von vier Jahren (2022 – 2025) fest. Als umfassende Gesamtstrategie im Sinne der Istanbul-Konvention setzt der LAP Ziele gemäß den vier darin benannten Handlungsfeldern: Prävention, Schutz und Unterstützung, Strafverfolgung und Opferschutz sowie ineinandergreifende Maßnahmen.

Die Umsetzung der Istanbul-Konvention (IK) im Land Bremen kann nicht unabhängig von Entwicklungen auf europäischer und Bundesebene gesehen werden, wo im vergangenen Jahr erneut zentrale Schritte gegangen worden sind: Im Mai 2024 verabschiedete die EU erstmals eine Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, welche die Mitgliedsstaaten bis 2027 umsetzen müssen. Ende November beschloss das Bundeskabinett ein Gewalthilfegesetz sowie kurz darauf eine Gesamtstrategie der Bundesregierung zum Gewaltschutz nach der Istanbul-Konvention. Beides soll dazu beitragen, Gewalt gegen Frauen¹ effektiver zu bekämpfen und Schutz und Unterstützung für Betroffene zu gewährleisten. Im Dezember legte schließlich die Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt am Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) zum ersten Mal einen Monitor zur Umsetzung der IK in Deutschland vor. Der Bremer Landesaktionsplan wurde darin in vielerlei Hinsicht als *Promising Practice* hervorgehoben.

2. Arbeits- und Organisationsstruktur zur Umsetzung des Landesaktionsplans

¹ In diesem Bericht wird der Begriff „Frau“ verwendet in dem Bewusstsein, dass neben der biologischen auch die sozial konstruierte Dimension von Geschlecht bzw. *Gender* existiert und dass geschlechtsspezifische Gewalt nicht nur Frauen trifft, sondern auch in besonderem Maße nichtbinäre, trans-, queere und Inter-Personen. Dem Bremer Landesaktionsplan liegt entsprechend die Definition von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen der Istanbul-Konvention zugrunde.

Die Arbeits- und Organisationsstruktur zur Umsetzung des Landesaktionsplans im Land Bremen bezieht im Sinne der IK möglichst viele unterschiedliche Akteur:innen ein. Im Folgenden wird sie näher erläutert:

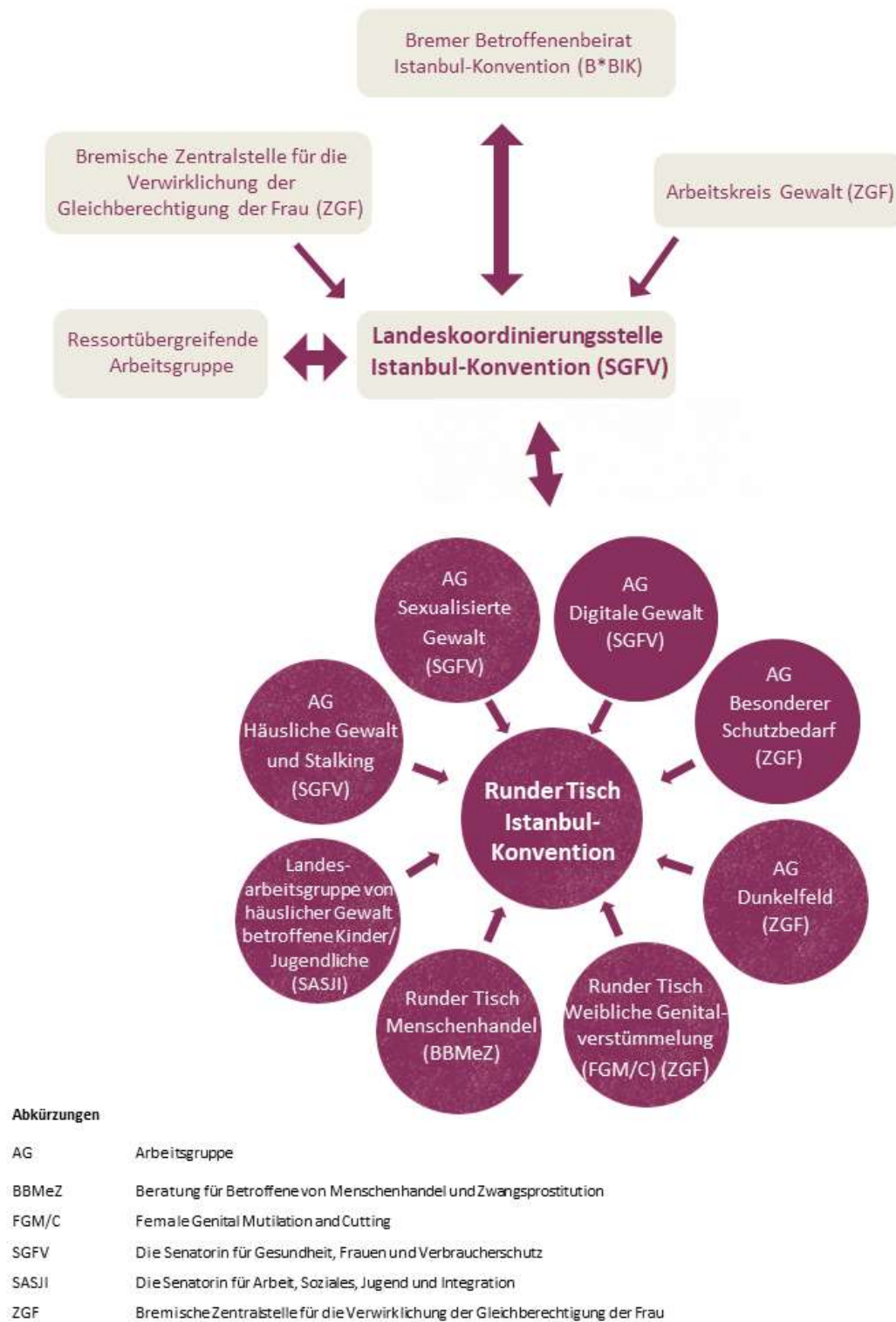


Abbildung 1 – Arbeits- und Organisationsstruktur zur Umsetzung des Landesaktionsplans

2.1. Aufgaben der Landeskoordinierungsstelle Istanbul-Konvention

Die Gesamtkoordination und die Steuerung für die Umsetzung des Landesaktionsplanes liegt bei der Landeskoordinierungsstelle Istanbul-Konvention (LKS). Eingesetzt im Oktober 2020 umfasst sie gegenwärtig zwei Vollzeitstellen. Die LKS hat den Auftrag, alle Akteur:innen, die an der Umsetzung der 75 Maßnahmen beteiligt sind, in Prozesse einzubeziehen, die Ergebnisse gemeinsam zu bewerten, zu bündeln und jährlich an den Senat und die Bürgerschaft zu berichten. Zudem liegt die Geschäftsführung des Bremer Betroffenenbeirats bei der LKS.

Darüber hinaus nimmt die LKS auch überregionale Aufgaben wahr. Darunter die Vernetzung mit anderen Koordinierungsstellen und die Vertretung des Landes Bremen in der Arbeitsgruppe Gewaltschutz der GFMK (Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder), für die der Stabsbereich Frauen im Land Bremen derzeit gemeinsam mit Schleswig-Holstein die Federführung hat.

Zudem koordiniert die LKS die Beteiligung an der Evaluation der unabhängigen Expert:innengruppe des Europarates GREVIO und die Berichterstattung zu geschlechtsspezifischer Gewalt an das DIMR auf Bundesebene.

Neben der LKS hat im Herbst 2023 die vom Magistrat eingesetzte kommunale Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention in Bremerhaven ihre Arbeit aufgenommen und im Berichtszeitraum kontinuierlich ausgebaut. Sie übernimmt die Koordination der für die IK relevanten Themen im Magistrat, organisiert Fortbildungen und vertritt den Magistrat in der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe. Zudem engagiert sich die kommunale Koordinierungsstelle aktiv in kommunalen sowie Landesnetzwerken.

Ressortübergreifende Arbeitsgruppe Istanbul-Konvention

Die in den unterschiedlichen Senatsressorts für die operative Umsetzung verantwortlichen Fachreferate sind über die Ressortübergreifende Arbeitsgruppe einbezogen. Die AG begleitet auf Verwaltungsebene die Umsetzung der Maßnahmen. Sie besteht derzeit aus Vertreter:innen folgender Dienststellen:

- Der Senator für Inneres und Sport
- Die Senatorin für Justiz und Verfassung
- Die Senatorin für Kinder und Bildung
- Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
- Der Senator für Finanzen
- Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
- Die Senatskanzlei
- Die Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau
- Der Magistrat Bremerhaven

Die AG tauscht sich kontinuierlich über den Umsetzungsstand der im Landesaktionsplan beschriebenen Maßnahmen sowie deren Weiterentwicklung aus.

So sollen Hindernisse rechtzeitig erkannt und gemeinsame Lösungsoptionen gefunden werden.

Dazu tagt die AG in der Regel einmal im Quartal. Der jährliche Runde Tisch und die Fachveranstaltung werden in der Arbeitsgruppe abgestimmt. Sie diskutiert auf Vorschlag der LKS mögliche Themen und legt die fachlichen Schwerpunkte fest. Der jährliche Bericht an den Senat und die Bürgerschaft über den Stand der Umsetzung des LAP wird ebenfalls in der AG abgestimmt. Die Geschäftsführung liegt bei der LKS.

Runder Tisch Istanbul-Konvention

Der Runde Tisch fand im Jahr 2024 am 17. Juni mit rund 50 Teilnehmenden statt. Der inhaltliche Schwerpunkt lag auf dem Thema Täter:innenarbeit bei häuslicher Gewalt gem. Artikel 16 IK.

Dieser Ansatz ist laut dem erläuternden Bericht der IK gezielt zur Gewaltprävention zu nutzen und sollte „auf bewährten Verfahrensweisen und auf Forschungsergebnissen darüber, wie man am erfolgreichsten mit Straftätern arbeitet, beruhen.“

Im Fokus des Runden Tisches standen die fachlichen Standards zur Arbeit mit Täter:innen häuslicher Gewalt der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Täterarbeit. Roland Hertel, ehemaliger BAG-Vorsitzender, Dipl.-Soziologe und Fachkraft Täterarbeit häusliche Gewalt, stellte die vom BMFSFJ geförderten und im September 2023 veröffentlichten Standards in seinem Fachvortrag vor. Er unterstrich in diesem Kontext die Notwendigkeit der Betrachtung des gesamten gewaltbelasteten Familiensystems (Betroffene, Täter:in, Kinder), wie auch der expliziten Verantwortungsübernahme durch gewaltausübende Personen.

Im Nachgang informierten zwei Gesprächsrunden mit der Justiz sowie mit den relevanten Beratungsstellen über Angebote und Ausbaubedarfe im Land Bremen. Die Teilnehmenden brachten Fragen und Erfahrungen aus ihrem Arbeitskontext ein und diskutierten wünschenswerte Veränderungen. Der Bremer Betroffenenbeirat nahm zum Thema schriftlich Stellung und trug seine Positionen vor.

Am Nachmittag stellten die Senatsressorts in zwei Workshop-Runden den aktuellen Stand einzelner Maßnahmen vor und diskutierten Fragen und Herausforderungen mit den Teilnehmenden.

Der Runde Tisch tagt einmal jährlich auf Einladung der LKS. Er dient u.a. der Beteiligung der Zivilgesellschaft, welche die IK in Artikel 9 explizit einfordert. Am Runden Tisch werden fachliche Schwerpunktthemen der Umsetzung der IK erörtert und der Umsetzungsstand des LAP anhand ausgewählter Maßnahmen diskutiert. Dabei gibt er auch fachpolitische Impulse und berät die Verwaltung im Umsetzungsprozess.

Der Runde Tisch setzt sich zusammen aus:

- Vertreter:innen der Fraueninfrastruktur

- Vertreter:innen der Fraktionen in der Bremischen Bürgerschaft (frauen- und gleichstellungspolitische Sprecherinnen der Fraktionen)
- Vertreter:innen der Ressorts der Landesregierung und zugeordneter Ämter
- Vertreter:innen aus Bremer (Spitzen)verbänden und -Vereinen

Die [Zusammenfassung des Runden Tisches 2024](#) ist auf der [Webseite Bremen sagt nein](#) abrufbar.

Fachveranstaltung 2024 zu Community-Ansätzen in der Prävention und dem StoP-Projekt

Die von der Landeskoordinierungsstelle am 14. November geplante Fachveranstaltung „Stoppt Partnergewalt – Schutz durch starke Stadtteile“ musste aufgrund von Erkrankung der Referentin kurzfristig abgesagt werden. Die Veranstaltung konnte am 16. Januar 2025 nachgeholt werden.

Im Fokus der Veranstaltung stand das Projekt StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt, das im Rahmen des Landesaktionsplanes seit 2023 auch in Bremen und seit 2024 in Bremerhaven gefördert wird. Als Impulsgeberinnen waren Prof. Dr. Sabine Stövesand, Professorin für Soziale Arbeit und Initiatorin des Projekts, und Abeba Kiflu als erfahrene StoP-Aktivistin aus Hamburg Wilhelmsburg eingeladen.

Nach dem Impulsvortrag wurde das Thema Prävention im Stadtteil in einer Diskussionsrunde vertieft. Daran nahmen neben der Bremer Koordinatorin des StoP-Projekts in Osterholz-Tenever auch die WiN-Quartiersmanagerin und die Gesundheitsfachkraft aus Tenever teil sowie die ehemalige Geschäftsführung von Frauengesundheit in Tenever.

Gemeinsam mit den etwa 90 Teilnehmenden diskutierte die LKS insbesondere erfolgreiche zielgruppenspezifische Zugänge zu Angeboten sowie Ansätze zur Partizipation von Bürger:innen und effektiver Vernetzung. Dabei betonten die Akteur:innen die Bedeutung niedrigschwelliger Angebote im Stadtteil aber auch von Empowerment-Ansätzen. Im Nachgang zur Veranstaltung vertieften die Gäste dann noch Gespräche und knüpften Netzwerke.

2.2. Einbezug von Betroffenen in die Umsetzung: Der Bremer Betroffenenbeirat Istanbul-Konvention

In den Bremer Betroffenenbeirat Istanbul-Konvention (B*BIK) wurden 2021 insgesamt zehn Personen durch die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz berufen. Er dient der strukturierten und systematischen Beteiligung von Betroffenen geschlechtsspezifischer Gewalt gemäß Artikel 9 der IK. Zwei Mitglieder des Beirats sind im vergangenen Jahr aus persönlichen Gründen zurückgetreten.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischer Gewalt im Kontext eigener Betroffenheit viel Kraft und Ressourcen benötigt. Im Jahr 2024 haben daher einzelne Mitglieder des Beirats für

kürzere Phasen pausiert – eine Möglichkeit, die die Geschäftsordnung des Beirats explizit vorsieht. In der Konsequenz wurde die Arbeit des Beirats von weniger Mitgliedern als ursprünglich vorgesehen getragen.

Der Beirat begleitete 2024 die Umsetzung des Bremer Landesaktionsplans, durch folgende Tätigkeiten aktiv:

- Im Jahr 2024 tagte der Beirat in sieben offiziellen Sitzungen und bildete Arbeitsgruppen zur Bearbeitung der einzelnen Aufgaben- und Themenbereiche.
- Zwei weitere Workshops dienten der Weiterbildung in der Gruppe.
- Drei Vertreter:innen des B*BIK nahmen im Juni am Runden Tisch [zum Schwerpunktthema Stellung](#). Sie sprachen sich u.a. für differenzierte Täterarbeitsangebote aus, die nicht Zulasten des Hilfesystems gehen dürfen, und forderten die explizite Berücksichtigung von häuslicher Gewalt in Umgangsverfahren. Die [Stellungnahme des B*BIK zu Täterarbeit](#) steht auf der Webseite Bremen sagt Nein zum [Download](#) bereit.
- Auch 2024 erhielt der Beirat wieder Anfragen zur Teilnahme an Veranstaltungen und Aktionen in und außerhalb Bremens. Einzelne Mitglieder trugen zum Beispiel am Fachtag zum Innovationsprogramm des BMFSFJ vor und nahmen an einer Fokusgruppe Betroffenenperspektive der Präventionsstudie des Bundes teil.
- Der B*BIK ist weiterhin auch nach außen präsent und vernetzt sich, u.a. über *Social Media* (Instagram).
- Die Gruppe setzte sich intensiv konzeptionell und mit organisatorischen Entscheidungen zur Vorbereitung eines Vernetzungstages von Betroffenen für Betroffene auseinander.

Da die erste Legislatur des Beirats im kommenden Jahr ausläuft, befasst sich die LKS bereits jetzt mit der Neuausschreibung des B*BIK. Dafür wertete sie die bisherige Beiratsarbeit aus, holte ein Feedback aller Beteiligten ein und nahm entsprechende Konzeptanpassungen vor (z.B. Überarbeitung der Ausschreibung, Änderung des Sitzungsturnus).

Die LKS berichtet regelmäßig über die Arbeit des Beirats unter www.bremen-sagt-nein.de/betroffenenbeirat/.

2.3. Arbeitskreis Gewalt gegen Frauen und Mädchen (ZGF)

Der Arbeitskreis Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist ein seit 2011 bestehendes Gremium unter Leitung der ZGF. Teilnehmende sind Fachleute relevanter Beratungsstellen, aus Frauenhäusern und Einrichtungen im Bereich Gewalt gegen Frauen und Kinder. Er dient dem fachlichen Austausch und der Vernetzung untereinander sowie der Entwicklung trägerübergreifender Konzepte für eine frauen- und mädchengerechte Arbeit im Gewaltbereich.

Damit bündelt der Arbeitskreis die Arbeit und den Informationsfluss zivilgesellschaftlicher Organisationen gemäß Artikel 9 der IK. Die ZGF informiert die LKS regelmäßig über die Themensetzung und wichtige Ergebnisse des Arbeitskreises. Der Arbeitskreis tagte 2025 viermal und wurde darüber hinaus zu anderen Informationsveranstaltungen wie der Vorstellung der neuen Gewaltschutzambulanz eingeladen.

2.4. Berichte aus den Arbeitsgruppen

Acht Arbeitsgruppen arbeiten nach wie vor an inhaltlichen Schwerpunktthemen im Kontext der Umsetzung der IK (vgl. Grafik Seite 6). Sie bringen relevante Akteur:innen der jeweiligen Themenfelder zusammen, um gemeinsame Themen und Herausforderungen zu diskutieren sowie inhaltliche Schwerpunkte zu vertiefen.

AG Häusliche Gewalt und Stalking (SGFV)

Die Polizeiliche Kriminalstatistik für 2023 zeigte erneut einen Anstieg der registrierten Vorfälle häuslicher Gewalt im Land Bremen. Die Betroffenen sind mehrheitlich Frauen.

Die AG Häusliche Gewalt und Stalking tagte im Jahr 2024 zweimal. Schwerpunktthemen waren das Case Management Häusliche Gewalt bei den sozialen Diensten der Justiz, Psychosoziale Prozessbegleitung und die Gewaltschutzambulanz. Zwei weitere Sitzungen mussten krankheitsbedingt verschoben werden, für 2025 steht daher nach wie vor das Thema Hochrisikomanagement auf der Tagesordnung.

AG Digitale Gewalt (ZGF)

Im Jahr 2024 tagte die Arbeitsgruppe Digitale Gewalt im April und im September. Im Rahmen der ersten Sitzung wurden aktuelle Entwicklungen im Themenfeld digitale Gewalt in den Bereichen Bildung und Inneres vorgestellt und mögliche Synergien diskutiert. In der zweiten Sitzung stellte die Stadt Wien die Kompetenzstelle Cybergewalt als *Good Practice* im Bereich Schutz und Unterstützung bei digitaler Gewalt vor. Hierzu wurden auch die Teilnehmenden der AG Häusliche Gewalt und Stalking eingeladen.

AG Sexualisierte Gewalt (SGFV)

Die Arbeitsgruppe Sexualisierte Gewalt kam im Februar 2024 das erste Mal seit Erarbeitung des Landesaktionsplans auf Einladung der LKS zusammen.

Die Teilnehmenden tauschten sich zum Stand der Maßnahmen im LAP im Themenfeld sexualisierte Gewalt aus. Von der AG erwarten die Mitglieder Transparenz zur Arbeit gegen Sexualisierte Gewalt, Vernetzung untereinander und die Thematisierung von aktuellen Herausforderungen. Genannt wurden hier insbesondere psychologische Hilfen, Ressourcen in den Beratungsstellen und daraus entstehenden Therapieplatzmangel, Täterarbeit, die Lücke in der Umsetzung der Lanzarote-Konvention zur angemessenen Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen sowie

lange Strafverfahren und Geschlechterstereotype. Das zweite geplante Treffen der AG musste krankheitsbedingt auf 2025 verschoben werden.

AG Besonderer Schutzbedarf (ZGF)

Im Fokus der Arbeitsgruppe Besonderer Schutzbedarf steht eine nachhaltige Vernetzung zur Verbesserung der Kooperation der verschiedenen Hilfesysteme (z.B. Frauenunterstützungssystem, Suchthilfe, Migrationsberatung, Jugendhilfe, Behindertenhilfe). Die AG tagte 2024 aus Ressourcengründen zusammen mit der AG Dunkelfeld, da sich die Themen überschneiden, siehe nachfolgender Absatz.

AG Dunkelfeld (ZGF)

Die Arbeitsgruppe Dunkelfeld, deren Zielgruppe Mitarbeitende des niedrigschwelligen Hilfesystems sind, wurde auch 2024 weitergeführt. Der Austausch mit Akteur:innen, die einerseits zwar durch ihre tägliche Arbeit beständig mit Themen geschlechtsspezifischer Gewalt an Frauen und Mädchen zu tun haben, andererseits aber eben nicht primär zu diesem Thema arbeiten, hat sich als sehr zielführend herausgestellt. Die Zahl der Teilnehmenden der AG steigt dementsprechend kontinuierlich an. Die AG tagte im Berichtszeitraum dreimal, zu den folgenden Themen: Vorstellung der neuen Gewaltschutzambulanz, Ausbau der Barrierefreiheit der Einrichtungen, Einführung und Auswirkungen des neuen Opferentschädigungsgesetzes (OEG) sowie der Kampagne zur Bekanntmachung der Hilfsangebote im Land Bremen. Die Ergebnisse zu relevanten Fragen konnten direkt in die weitere Arbeit der ZGF einfließen.

Der Runde Tisch Weibliche Genitalverstümmelung / -beschneidung (ZGF)

besteht aus Vertreter:innen verschiedener Nichtregierungsorganisationen, Beratungsstellen, Mitgliedern der Ressorts und Ämter sowie Privatpersonen. Er tagte 2024 dreimal (teils ebenfalls aus Ressourcengründen zusammen mit den beiden oben genannten AGs) und befasste sich u.a. mit Fragen der Zielgruppenerreichung und der besseren Vernetzung bestehender Angebote.

Im September gab es ein gemeinsames Netzwerktreffen verschiedener Arbeitsgruppen, bei dem sich drei wichtige (neue) Bausteine des Hilfesystems vorgestellt haben: Zum einen stellte sich die neue Gewaltschutzambulanz vor, zum anderen berichtete das Amt für Versorgung und Integration zum neuen Fallmanagement und die Hintergründe des Entschädigungsgesetzes im SGB XIV. Außerdem gab es Informationen über die Trauma-Ambulanzen in Bremen und Bremerhaven.

Der Runde Tisch Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung/ Zwangsprostitution ist ein Fachgremium verschiedener staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteur:innen im Arbeitsfeld mit Betroffenen von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung. Seit 2002 beruft die Beratungsstelle BBMeZ (Beratung für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution) den Runden Tisch ein. Er dient der Vernetzung der beteiligten

Organisationen und Institutionen und stellt den fachlichen Austausch sicher. Die Sitzungen finden zweimal jährlich statt, im Jahr 2024 im April und im Oktober. Themen waren unter anderem die auf Landesebene aber auch bundesweit laut werdenden Forderungen nach einem Sexkaufverbot und die Auswirkungen für die Zielgruppe.

Die **Landesarbeitsgruppe von häuslicher Gewalt betroffene Kinder/Jugendliche (SASJI)** hat ihre Arbeit im Jahr 2024 wiederaufgenommen. Nach einem ersten, eher organisatorisch ausgerichteten, Netzwerktreffen im Juni 2024 lag der Fokus beim zweiten Treffen im November auf den Themen Umgangsrecht und begleitete Umgänge. Zukünftig sind bis zu drei Termine pro Jahr vorgesehen, um den Austausch zu gemeinsamen Bedarfen in den Querschnittsthemen der am Netzwerk gegen häusliche Gewalt beteiligten Akteur:innen und der Kinder- und Jugendhilfe zu fördern und gegebenenfalls Vereinbarungen zu treffen. Die Treffen können sowohl in Präsenz als auch digital durchgeführt werden. Geplant ist, dass zwei Treffen in Bremen und eines in Bremerhaven stattfinden.

3. Umsetzungsstand der Maßnahmen des Landesaktionsplans Istanbul-Konvention 2024

Das folgende Kapitel berichtet schwerpunktmäßig zu einer Auswahl zentraler Maßnahmen, die im Jahr 2024 in Verantwortung verschiedener Ressorts umgesetzt wurden.

Im Anhang des Berichtes findet sich eine vollständige Tabelle aller Maßnahmen und deren Stand der Umsetzung sowie der Finanzierung.

3.1. Maßnahmen in Federführung der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

3.1.1 Aufstockung des Personals der psychologischen Erstberatung in Aufnahmeeinrichtungen für geflüchtete Menschen (Maßnahme 54)

Das Personal der psychologischen Erstberatungsstelle wurde aufgestockt. Die Psychologin sowie die Spezialistin für die Identifikation besonderer Schutzbedarfe, die seit 2023 dort tätig sind, werden seit März 2024 von einer weiteren Psychologin unterstützt, die psychologische Beratung anbietet. Das Projekt wurde umgetauft in *Help 4 You – Mental Safety First Aid*. Dies soll Betroffenen den Zugang zur Beratung erleichtern.

3.1.2 Etablierung eines standardisierten Monitorings des Gewaltschutzes in Flüchtlingsunterkünften (Maßnahme 38)

In Zusammenarbeit mit dem deutschen Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) wurde ein standardisierter Onlinefragebogen entwickelt, der von den Mitarbeitenden der Einrichtungen in festen Abständen beantwortet wird. Der Fragenkatalog des digitalen Monitorings wurde von den Einrichtungen jedoch als

sehr umfangreich und teils wenig sinnvoll wahrgenommen, weshalb das Tool im Rahmen einer AG überarbeitet wurde. Derzeit befindet es sich in Abstimmung mit den Softwareentwicklern und wird voraussichtlich zeitnah zur Verfügung stehen.

3.1.3 Standards für Gewaltschutzkonzepte entwickeln und verbindlich in allen Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe etablieren und evaluieren / Verhandlung der Rahmenbedingungen für Frauenbeauftragte in Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen in der Vertragskommission (Maßnahmen 32 und 36)

Die Unterkommission zur Erarbeitung der Standards sowie der Rahmenbedingungen für Frauenbeauftragte in Wohneinrichtungen hat diese Ende 2023 fertig gestellt. Die Standards schreiben Anforderungen zur Entwicklung einer Kultur des Hinsehens, Zuhörens und Handelns sowie das Erfordernis eines umfänglichen Qualitätsentwicklungsprozesses mit breiter Beteiligung zur Implementierung eines wirksamen Gewaltschutzes fest. Eine personenzentrierte Leistungserbringung und die Beteiligung der Menschen mit Behinderungen und ihrer Interessenvertretungen sind dabei zentrale Aspekte. Nach Verabschiedung in der Vertragskommission SGB IX werden die Standards zum 1. Januar 2025 in den Besonderen Wohnformen implementiert. Für die Umsetzung in ambulanten Wohnangeboten erfolgt im Jahr 2025 ein Benchmarking mit anderen Bundesländern, um ggf. Anpassungen vorzunehmen.

Die Maßnahme Verhandlung der Rahmenbedingungen für Frauenbeauftragte in Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen in der Vertragskommission ist abgeschlossen und die Finanzierung ihrer Arbeit sowie erforderlicher Assistenz ab dem 01. Januar 2025 in den Entgelten der besonderen Wohnformen verankert.

3.2. Maßnahmen in Federführung des Senators für Finanzen

3.2.1 Flächendeckende Bereitstellung von Video- und Audiodolmetschen (Maßnahme 46)

Der Video- und Audiodolmetschdienst steht als nutzungsabhängiges Produkt der gesamten bremischen Verwaltung über Dataport (dVideodolmetschen) zur Verfügung. Die zentral bereitgestellten Mittel vom Senator für Finanzen werden zur prioritären Nutzung für die Zielgruppe der Istanbul-Konvention den an der Umsetzung des Landesaktionsplan beteiligten Ressorts zur Verfügung gestellt. Die Ressorts übernehmen jeweils die organisatorische Umsetzung in den Häusern. Die entsprechenden Beschlüsse wurden durch den Senat am 17. September 2024 getroffen.

3.3. Maßnahmen in Federführung der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

3.3.1 Optimierung der Akutversorgung von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern – Implementierung einer Gewaltschutzambulanz (Maßnahme 52)

Die Gewaltschutzambulanz (GSA) am Klinikum Bremen Mitte wurde am 4. April 2024 offiziell eröffnet. Sie ist mit einer klinischen Rechtsmedizinerin und einem Case Management ausgestattet (2 VZÄ) und kooperiert eng mit der bereits etablierten Kinderschutzambulanz sowie der Gynäkologie.

Angeboten wird sowohl vertrauliche als auch polizeilich beauftragte Spurensicherungen nach Partnerschafts- und/ oder sexualisierter Gewalt. Nach erfolgreicher Verhandlung mit den gesetzlichen Krankenkassen wird die vertrauliche Spurensicherung seit dem 1. Februar 2024 als Kassenleistung finanziert. Das [Angebot der GSA](#) wird sowohl digital als auch analog und mehrsprachig beworben. Im ersten Jahr wurden etwa 30.000 Informationsmaterialien versandt.

Von Beginn an wurde die GSA stark frequentiert. Im Berichtszeitraum gab es insgesamt 150 Fallkontakte. Das Case Management steht zur Verfügung, um einen strukturierten Übergang in das weitere Hilfesystem für Betroffene erleichtern. Darüber hinaus hat das Team der GSA 72 Fortbildungen und Vorträge gehalten und steht auch für Beratungen und Fallbesprechungen für GeNo-internes und -externes Personal zur Verfügung.

Schließlich wurden in Kooperation mit dem Klinikum Bremerhaven Reinkenheide und dem Aneos Klinikum Bremerhaven gemeinsam Vorbereitungen für ein Angebot der vertraulichen Spurensicherung ab dem kommenden Jahr getroffen. Dies beinhaltet die Ausstattung angemessener Räumlichkeiten, Schulungen des Personals und entsprechende Netzwerkarbeit.

3.3.2 Schaffung neuer Schutzangebote für wohnungslose, psychisch kranke, suchtmittelkonsumierende sowie sich prostituierende Frauen, die Gewalt erlebt haben (Maßnahme 62)

Die Bedarfsanalyse bezüglich der oben genannten Zielgruppe ist abgeschlossen. Sie beinhaltet sowohl qualitative als auch quantitative Elemente. Besonders zu erwähnen ist der direkte Einbezug der Zielgruppe in die Erhebung.

Aus der Bedarfsanalyse lässt sich für ein Konzept ableiten, dass ein Schutzangebot 24/7 geöffnet sein muss und ausschließlich weiblich gelesenes Personal, bestehend aus Sozialarbeiter:innen, Psycholog:innen und medizinischen Fachkräften vorhalten sollte. Ein sicherer Raum bedeutet außerdem abgeschlossene Räumlichkeiten, die aber einen voraussetzungsfreien Zugang für die Zielgruppe gewähren. Verschiedene Herausforderungen, die dabei entstehen, nimmt das Konzept kritisch in den Blick.

Die Konzepterstellung wird Ende 2024 abgeschlossen. Anfang 2025 wird das Ergebnis im Ausschuss für die Gleichstellung der Frau vorgestellt. Neben der Erhebung erfolgte

im Berichtszeitraum auch ein Netzwerkaufbau, u.a. auch mit Einrichtungen in Essen, Hannover und Köln, sowie der Besuch von Fachveranstaltungen.

3.3.3 Entwicklung von Grundlagenmodulen für die Gesundheitsberufe (Maßnahme 14)

Beschäftigte des Gesundheitswesens sind oftmals die ersten, die mit Gewaltbetroffenen in Kontakt kommen. Daher ist es wichtig, dass sie von Gewalt betroffene Personen erkennen und sensibel auf deren Bedürfnisse reagieren.

Im Rahmen des LAP entwickelte das Bremer Zentrum für Pflegebildung eine Unterrichtseinheit für die Pflegeausbildung. Ziel des Moduls ist es, dass sich die Auszubildenden mit der Thematik auseinandersetzen und hierfür sensibilisiert werden, aber auch geeignete Handlungsschritte kennen und umsetzen können.

Die Unterrichtseinheit mit dem Titel „Sie haben doch gar keine Ahnung!“ mit einem Stundenumfang von mindestens 10 Unterrichtsstunden sollte idealerweise im Lernfeld 23 „Macht und Ohnmacht erkennen, Gewalt vermeiden – Menschen in der Pflege vor Gefahren schützen“ des Bremer Curriculums verortet werden. In der veröffentlichten Neufassung des Landeslehrplans ist das Unterrichtsmodul bereits integriert. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung im Unterricht erfolgt anhand von exemplarischen Fallsituationen, die Formen der Gewalt wie häusliche Gewalt oder auch sexualisierte Gewalt thematisieren.

Die Unterrichtseinheit wurde 2024 im Rahmen eines Fachtages am Integrierten Gesundheitscampus Bremen (IGB) vorgestellt, ebenso wie die parallel durch den IGB entwickelte [Handreichung für Mitarbeitende in der Pflege und anderen Gesundheitsberufen](#) zum Umgang mit Menschen mit Gewalterfahrungen. Als Teil des Bremer Curriculums wurde das Unterrichtskonzept ebenfalls am Fachtag zur Vorstellung des evaluierten Bremer Landeslehrplans (Bremer Curriculum) am 4. Dezember 2024 vorgestellt. Eine weitere Implementierung der Module in die Fachweiterbildungen der Pflege ist geplant. Das fertige Modul soll zeitnah veröffentlicht werden.

3.3.4 Angebot von kostenfreien Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskursen für Frauen und Mädchen (Maßnahme 26)

Im Rahmen der Maßnahme standen auch 2024 Mittel für Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse zur Verfügung. Im Berichtszeitraum konnten nach Haushaltsbeschluss und einer Ausschreibung insgesamt 13 Angebote in Bremen und Bremerhaven gefördert werden.

Diese beinhalteten Kurse für spezifische Zielgruppen, etwa geflüchtete Frauen, TIAN*-Personen (Trans*, inter, agender und nicht-binäre Personen) oder Freiwilligendienstleistende, wie auch offene Angebote in den Quartieren. Für das kommende Jahr ist als Pilotprojekt eine Kooperation mit dem Landesinstitut für Schule (LIS) geplant, um insbesondere Schulen das Angebot niedrigschwellig zugänglich zu machen.

3.3.5 Interdisziplinäre Fortbildungen

Auch im Jahr 2024 stellte die LKS Mittel für Fortbildungen zur Verfügung, deren Umsetzung die einzelnen Ressorts verantworten. Die erhöhte Planzahl für die Maßnahme aufgrund des hohen Bedarfs 2023 konnte aufgrund des Haushaltsbeschlusses im Sommer nicht vollständig ausgeschöpft werden. Zudem konnten geplante Fortbildungsangebote nicht umgesetzt werden.

Insgesamt wurden 2024 sieben Fortbildungen in den Ressorts Justiz, Bildung, Frauen und dem Magistrat Bremerhaven gefördert, u.a. zu den Themen Femizide und Kinderschutz.

Die ZGF bot darüber hinaus eine Fortbildung zu Berichterstattung über geschlechtsspezifische Gewalt an. Denn wie Medien über Gewalt gegen Frauen berichten, beeinflusst die Öffentlichkeit in ihrer Wahrnehmung des Problems. Im Workshop im November erfuhren Journalist*innen der Bremer Medienlandschaft sowie Kommunikationsverantwortliche aus Behörden, Polizei und weiteren Institutionen, worauf es bei der Berichterstattung zu geschlechtsspezifischer Gewalt zu achten gilt, damit es nicht zu Verharmlosungen und Verzerrungen kommt. Den Workshop leitete Jun.-Prof. Christine Meltzer vom Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover.

3.4. Maßnahmen in Federführung des Senators für Inneres

3.4.1 Gefährdungsmanagement, Hochrisikomanagement und Netzwerkarbeit (Maßnahme 71)

Polizei Bremen

Die von der Polizei Bremen eingeführten Standards im Gefährdungsmanagement werden konsequent weitergeführt. Mit der Einrichtung der Koordinierungsstelle Individualgefährdung, die inzwischen mit zwei Psychologinnen besetzt ist, wird der Prozess der Gefährdungseinschätzung sowie die hierfür entwickelten Instrumente gezielt überprüft und optimiert. Zukünftig ist die Einführung einer nachgelagerten, standardisierten Gefährdungsanalyse geplant, die in spezifischen Einzelfällen eine fundierte Bewertung der Dynamik bestehender Konflikte und der psychischen Stabilität potenzieller Gefährdeter:innen ermöglichen soll.

Im vergangenen Jahr lag ein besonderer Schwerpunkt auf der internen Fort- und Weiterbildung aller Mitarbeitenden, die am Gefährdungsmanagement beteiligt sind. Ziel war es, das Bewusstsein und die fachliche Kompetenz im Umgang mit häuslicher Gewalt weiter zu stärken. Zu diesem Zweck fanden unter anderem in Kooperation mit externen Expert:innen Veranstaltungen statt. Darüber hinaus arbeitet die Koordinierungsstelle intensiv an der Verbesserung behördenübergreifender Schnittstellen im Hochrisikomanagement, um eine noch effektivere Zusammenarbeit in diesem sensiblen Bereich zu gewährleisten. Durch diesen ganzheitlichen Ansatz

soll eine noch effektivere Prävention und Intervention gewährleistet werden, um die Sicherheit von gefährdeten Personen zu erhöhen.

Ortspolizeibehörde Bremerhaven

Auch bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven sind die Verfahren zur Erkennung und Bearbeitung von Hochrisikofällen häuslicher Gewalt weiterhin fest implementiert und durch die „Dienstweisung zum Umgang mit Häuslicher Gewalt und dem Management von Hochrisikofällen“ verbindlich geregelt. Diese gilt für die Bereiche Einsatz, Ermittlung, Auswertung und Analyse sowie (Gewalt-)Prävention. Bei erkannten Hochrisikofällen erfolgt auf Grundlage eines standardisierten Risikoanalysefragebogens und der Einschätzung der zuständigen Ermittlungsorganisation eine enge Abstimmung mit den Netzwerkpartner:innen. Falls erforderlich, wird auch eine Fallkonferenz einberufen.

Im Jahr 2024 wurde ein stärkerer Fokus darauf gelegt, dieses Verfahren auch anderen Ämtern, Vereinen und Institutionen, die mit der Istanbul-Konvention in Verbindung stehen, vorzustellen. Ziel war es, das Bewusstsein für Risikofaktoren auch bei anderen Stellen zu schärfen, die potenziell mit betroffenen Personen in Kontakt kommen könnten. Darüber hinaus wurde gemeinsam an einem effektiven Ablauf und einer engeren Zusammenarbeit gearbeitet. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf behördenübergreifenden Fachveranstaltungen.

So fanden Informationsveranstaltungen zu den Themen häusliche Gewalt und Kinderschutz statt, ebenso wie ein Fachtag in Zusammenarbeit mit der ZGF und dem Magistrat Bremerhaven zum Thema Femizide. Diese Veranstaltungen wurden sowohl von Mitarbeitenden anderer Behörden als auch von freien Trägern und Vereinen mit Bezug zu Gewalt an Frauen besucht, was das Netzwerk weiter stärkte.

Das Gefährdungsmanagement sowie die zugehörigen Analysetools werden kontinuierlich durch die im Sachgebiet Prävention eingerichtete Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention (IK) in Zusammenarbeit mit der internen Arbeitsgruppe IK evaluiert und bei Bedarf angepasst.

3.4.2 Weiterführung des Projekts Opferschutz (Maßnahme 72)

Die Arbeiten zur Implementierung des Themas Opferschutz innerhalb der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven wurden durch Schulungsmaßnahmen und interne Öffentlichkeitsarbeit intensiviert.

Das proaktive Zugehen auf Opferhilfeeinrichtungen sowie die Teilnahme an behördenübergreifenden Treffen führt zu einem merklich besser werdenden Netzwerk. Die Zentralstelle Opferschutz verzeichnet eine vermehrte Anzahl von Verweisberatungen durch Opferhilfeeinrichtungen an die Beratungsstelle der Polizei Bremen. Schwachstellen, die ebenfalls hierbei bekannt geworden sind, konnten größtenteils aufgeklärt oder behoben werden.

3.5. Maßnahmen in Federführung der Senatorin für Justiz und Verfassung

3.5.1 Täter:innenarbeit (Maßnahme 28)

Die Senatorin für Justiz und Verfassung hat sich auch 2024 mit den Gerichten und der Staatsanwältin ausgetauscht und ist vermehrt auf diese zugegangen, um für eine Inanspruchnahme des Case Managements zu werben. Dieses wird im nächsten Jahr noch einmal intensiviert, da sich gezeigt hat, dass die Informationen trotz Bemühung bisher nicht alle Kolleginnen und Kollegen bei den Gerichten und der Staatsanwaltschaft erreicht haben. Neu wird das Projekt „Paardialog“ vom Täter-Opfer-Ausgleich erprobt.

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz hat darüber hinaus im Sinne der Stärkung der Beratungsangebote ein Interessenbekundungsverfahren für den Aufbau einer Beratungsstelle für Täterarbeit in Bremerhaven durchgeführt. Im Ergebnis wird die GISBU, die auch die Beratung für Betroffene von häuslicher Gewalt in Bremerhaven übernimmt, ein an den Standards der BAG Täterarbeit orientiertes Angebot aufbauen. Gleiches ist für die Beratung in der Stadtgemeinde Bremen geplant. Zusätzlich wird die Beratungsstelle Männer gegen Männergewalt in Bremen aus Mitteln zur Umsetzung der IK gefördert.

3.6. Maßnahmen in Federführung der Senatorin für Kinder und Bildung

3.6.1 Interdisziplinäre Verschränkung der relevanten Bereiche wie Medienpädagogik, sexuelle Bildung und Gewaltprävention im Rahmen der laufenden Weiterentwicklung der Fortbildungen im Bereich Schule (Maßnahme 11)

Medienbildung wird als Querschnittsaufgabe aller Fächer verstanden. Insofern hat der Bereich Social Media mit den Themen Kommunikation, *Hate Speech*, Privatsphäre, Datensicherheit etc. seinen festen Platz im schulischen Alltag an Bremer Schulen.

Es existieren grundsätzlich hinreichende, gut nachgefragte und qualitativ sehr gute Präventions-, Fortbildungs-, Qualifizierungs- und Zertifikatsmaßnahmen, die die Chancen und Risiken der Nutzung von Social Media-Angeboten fokussieren – und somit zentrale Bereiche, in denen es zu digitaler Gewalt kommen kann.

Das Angebot umfasst mehrere Säulen:

- I. Das Referat 10 bei der SKB – Medien und Bildung in der digitalen Welt und das LIS bieten die einjährige Zertifikatsausbildung „MediaCoach“ für Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter:innen an. Im Rahmen dieser Fortbildung werden die Teilnehmenden zu Medienberater:innen und Multiplikator:innen für medienbezogene Projekte und Themen. Darüber hinaus sind sie Ersthelfer:innen in Medienangelegenheiten für Kolleg:innen, Schüler:innen und Erziehungsberechtigte. Ganz dezidiert geht es in diesem Format um die Herausforderungen, denen sich die Gesellschaft durch die digitalen Veränderungen stellen muss. „Jugendliche Medienwelten“ (und somit auch

Social Media) ist deshalb konsequenterweise ein fester Bestandteil dieser Qualifizierung.

- II. Für alle Lehrkräfte wird der Unterstützungskurs „Digitale Kommunikation“ landesweit über die Plattform itslearning zur Verfügung gestellt. Neben Erklärungen unterschiedlicher Begrifflichkeiten bzw. Phänomene wie beispielsweise Social-Media-Plattformen, *Cybergrooming*, *Dark Social* und *Hate Speech* finden sich aufbereitete Informationen zu jugendlichen Medienwelten, Entwürfe für Unterrichtsstunden, gesichtetes Unterrichtsmaterial (Blogs, Erklärvideos, Projektideen, Unterrichtssequenzen etc.) und Kontakte zu außerschulischen Ansprechpartner:innen. Dieser Kurs stellt nicht nur einen Materialpool dar, sondern auch eine Austauschplattform für Bremer Lehrkräfte. Der Kurs wird ständig überarbeitet und aktualisiert, so dass stets ein Lebensweltbezug zum Alltag der Schüler:innen gegeben ist.
- III. Bedarfsorientiert bietet das Referat 10 Fortbildungen zu diesem Themenkomplex an und arbeitet dabei auch gelegentlich mit externen Kooperationspartnern wie „weitklick“ zusammen. Referendar:innen nehmen regelhaft an einem Medientag teil; für sie ist der Workshop „Smart, achtsam, respektvoll: Zum Umgang mit digitaler Kommunikation“, der sich mit jugendlichen Medienwelten und somit selbstverständlich mit sozialen Netzwerken befasst, fester Programmbestandteil. Schulen können diese und weitere spezifische Angebote aus dem Workshopkatalog auch für gezielte schulinterne Fortbildungen nutzen.
- IV. Des Weiteren werden mediale Hypes, die über soziale Netzwerke Verbreitung finden und damit auch in Schulen zum Thema werden (können), aufbereitet. Zur Einordnung, Information, Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien etc. wird hierbei eine Unterstützungsseite in itslearning erstellt, die für alle Bremer Lehrkräfte zugänglich ist.

Landeslizenz für die App Knowbody für den Bereich sexuelle Bildung

Unter präventiven Gesichtspunkten kann ein Einsatz der App Knowbody (siehe Fortschrittsbericht 2024) einen Beitrag zum Abbau ggf. bestehender Vorurteile und Diskriminierung im Hinblick auf Homo-, Trans- und Intersexualität leisten. Die Informationen sind wissenschaftlich aktuell und orientieren sich an den Lehrplänen der Länder, den Standards der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sowie der WHO.

Schüler:innen können sich mit der sinnvoll aufgebauten App und dem Glossar, das die Inhalte sinnvoll ergänzt, auch außerhalb des Unterrichts altersangemessen informieren.

Zum anderen darf zeitgemäße sexuelle Bildung die Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen nicht ausklammern; und dieser Alltag von Kindern und Jugendlichen wird inzwischen sehr stark von digitalen Medien geprägt. Mit dem Modul „Sexualität und

Medien“ bietet die App hervorragende Inhalte zur Behandlung dieses wichtigen Themenkomplexes im Unterricht. Hier leistet der Einsatz der App auch im Sinne der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ einen wichtigen Beitrag, indem Schüler:innen Kompetenzen im Kompetenzbereich 6 „Analysieren und Reflektieren“ (hier besonders 6.2 Medien in der digitalen Welt verstehen und reflektieren) erwerben. Diese Materialsammlung zur sexuellen Bildung ist menschenrechtsbasiert, diskriminierungsreflektiert und vielfaltsbewusst gestaltet. Dies war ausschlaggebend für die Anschaffung und ist im Kontext der digitalen Gewaltprävention ein wichtiger Baustein unserer Arbeit.

3.6.2 Aufnahme des Themas geschlechtsspezifische digitale Gewalt in den fächerübergreifenden Bremischen Orientierungsrahmen "Bildung in der digitalen Welt" (Maßnahme 17)

Der fächerübergreifende Orientierungsrahmen „Bildung in der digitalen Welt“ ist fertiggestellt und muss noch freigegeben werden.

In der Sekundarstufe I geben die Themenbereiche und Lernbereiche der Bildungspläne verschiedener gesellschaftswissenschaftlicher Fächer bereits Anknüpfungspunkte an das Thema digitale Gewalt. Zu nennen sind hier insbesondere die Fächer Gesellschaft und Politik, Philosophie und Religion. In der Sekundarstufe II und der beruflichen Bildung bietet das Fach Politik Anknüpfungspunkte. Weiter bietet der Leitfaden zur Sexualerziehung Anknüpfungspunkte an das Thema sexualisierte Gewalt für die Klassenstufen 1 bis 10.

3.6.3 (Weiter-) Entwicklung bzw. Wiederaufnahme von geschlechterbewusst arbeitenden Präventionsprogrammen, Fortbildungen und Arbeitsgruppen zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für die pädagogischen Leitideen und den Bildungsplan für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Grundschulen (Maßnahme 22)

Mit Beginn des Kita- und Schuljahres (2024/2025) wurden Teilbereiche der Bildungskonzeption veröffentlicht und damit allen pädagogischen Fachkräften zugänglich gemacht. Die Themenbereiche Mathematik, ästhetische Bildung und Sprache haben im Herbst 2024 den Anfang bei der sukzessiven Veröffentlichung gemacht. Bezogen auf präventive Aspekte von grenzüberschreitendem Verhalten, ist Sprache als Schlüsselkompetenz anzusehen.

Die Publikationen sind auch als verbindlicher Orientierungsrahmen für das eigene pädagogische Handeln und die Gestaltung und Durchführung pädagogischer Angebote durch die Fachkräfte zu verstehen. Flankiert wird der Prozess von Fortbildungen und Fachtagen, die konkret in die Arbeit mit der Bildungskonzeption einführen. Damit einher geht eine Stärkung der Professionalisierung von Fachkräften.

Eine besondere Bedeutung für die Identitäts- und Ich-Bildung wird den Bereichen Sachbildung und Bewegung und Sport zukommen.

Bewegung und Sport wird im ersten Quartal 2025 in der Praxis erprobt. Sachbildung soll bis Sommer 2025 publiziert und entsprechend mit Fachtagen begleitet werden.

Damit erfolgt eine curriculare Einbettung der in der Maßnahme genannten Aspekte.

3.6.4 Bestandsaufnahme – Evaluation zum Stand der verpflichtenden Umsetzung von Schutzkonzepten in Kitas (Maßnahme 57)

Weiterhin finden stichprobenartige Überprüfungen des Vorliegens von Gewaltschutzkonzepten, durch das Landesjugendamt statt. Zudem erfolgen anlassbezogene Prüfungen bei Vorfällen oder Verdachtsmomenten.

Eine statistische Erhebung des Vorliegens eines Gewaltschutzkonzeptes hat Ende 2024 durch eine Trägerabfrage stattgefunden. Die Ergebnisse können im ersten Quartal 2025 dargestellt werden.

3.6.5 Schule gegen sexuelle Gewalt (Maßnahme 23)

Im Berichtszeitraum wurden an den jeweiligen Bedarfen orientierte Fachtage für drei Bremer Förderzentren durchgeführt. Um alle Schulen auch nach dem Durchlaufen der Fachtage zu unterstützen, werden schulformspezifische digitale Schutzkonzeptsprechstunden angeboten (Sieben Sprechstunden im Kalenderjahr 2024).

Des Weiteren wurde zum Ende des Schuljahres 2023/2024 eine Umfrage bei den Bremer Schulen zum Thema „Schule als sicherer Ort“ durchgeführt, in welcher u. a. das Vorhandensein schulspezifischer Schutzkonzepte abgefragt wurde. An der Umfrage haben 55 Prozent der Bremer Schulen teilgenommen. Davon haben 27 Prozent ein Schutzkonzept erstellt, weitere 62 Prozent befinden sich im Erarbeitungsprozess, in dem sie bei Bedarf weiter durch die ReBUZ und die Fachberatungsstellen unterstützt werden. Ab dem Jahr 2025 sind keine weiteren Fachtage geplant. Schulen werden bei Bedarf aber unter anderem durch digitale Schutzkonzeptsprechstunden unterstützt.

3.6.6 Aufnahme des Themas digitale Gewalt bei Überarbeitung von Schutzkonzepten (Maßnahme 31)

Das Thema digitale Gewalt im schulischen Kontext wurde als eigenständiges Kapitel in den neu erstellten Ordner „Hilfen bei nicht-alltäglichen Situationen in Schule“ aufgenommen, der im Februar 2024 veröffentlicht wurde. Digitale Gewalt ist zudem auch Gegenstand der Fortbildungen im Rahmen von „Schule gegen sexuelle Gewalt“, wodurch die Schulen dazu befähigt werden, sexualisierte Gewalt im digitalen Raum in ihre Schutzkonzeptentwicklung einfließen zu lassen.

Des Weiteren befindet sich derzeit die Handreichung „Lass das! – Fachkundiges Vorgehen bei sexuellen und sexualisierten Grenzüberschreitungen unter Schüler:innen“ in der Überarbeitung. Die neue Version, die im Laufe des Jahres 2025 veröffentlicht werden soll, wird einen stärkeren Fokus auf das Thema mediatisierte

sexualisierte Gewalt legen und die schulischen Fachkräfte mit entsprechenden Handlungsempfehlungen unterstützen.

3.6.7 Maßnahmen außerhalb des Landesaktionsplanes

Im Berichtszeitraum wurden weitere Maßnahmen getroffen, um die Bekanntheit der Beratungsstelle „Diskriminierungsschutz und Beratung für Schüler:innen“ (DiBS!) zu steigern. So wurden u.a. ein Fachkräfteflyer sowie ein Elternflyer in verschiedenen Sprachen entwickelt und die Kontaktmöglichkeiten wurden um ein digitales Meldeformular erweitert. Neben der Verbreitung und Bekanntmachung von DiBS! in den Schulen und bei außerschulischen Trägern wurden die Öffentlichkeitsmaterialien von DiBS! auch über das ZGF-Verteilsystem in Umlauf gebracht.

Im Schuljahr 2023/2024 hat die bereits im letzten Fortschrittsbericht vorgestellte Expert:innengruppe gegen sexuelle Belästigung sich verschiedene Schwerpunkte gesetzt und bearbeitet. So hat sie bei der Erstellung der Fallstudie „Sexualisierte Gewalt und Schule“, die durch Frau Prof. Dr. Glaser durchgeführt wurde, unterstützt. Ein großes Anliegen war es, Schulen auf die Arbeit der Expert:innengruppe aufmerksam zu machen und vor allem Schüler:innen adressatengerecht anzusprechen. Aus diesem Grund sind Plakate und Postkarten, jeweils mit QR-Code versehen, der auf den Internetauftritt der Expert:innengruppe hinweist, entwickelt und an die Schulen verteilt worden. Der Internetauftritt selbst ist von der Expert:innengruppe weiterentwickelt worden.

In Bremerhaven organisiert und gestaltet die AG MABS (Medienkompetenz an Bremerhavener Schulen), die sich aus Personen der Fachstelle Jugendschutz im Internet (Amt für Jugend, Familie und Frauen), der Zentralen Kriminalprävention der Ortspolizeibehörde Bremerhaven, des Medienzentrums (Schulamt) und des ReBUZ (Schulamt) zusammensetzt, seit vielen Jahren Workshops zum Thema *Cybermobbing* in allen sechsten Klassen. Im Schuljahr 2023/24 wird das Angebot auf alle 5. und 6. Klassen ausgeweitet und ab dem Schuljahr 2024/25 auf Wunsch der teilnehmenden Schulen bereits im 5. Jahrgang durchgeführt. Seit dem Schuljahr 2022/23 besteht eine Kooperation mit dem Studiengang Soziale Arbeit der Hochschule Bremerhaven und die Workshops werden, begleitet durch die AG MABS, von Studierenden durchgeführt.

Ergänzend werden Fortbildungen für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte zum Thema digitale Gewalt durch das Medienzentrum Bremerhaven angeboten. Sowohl bei der Schulung der Studierenden als auch in den Fortbildungsangeboten des Medienzentrums wird der Bereich der geschlechtsspezifischen digitalen Gewalt berücksichtigt.

3.7. Maßnahmen in Federführung der Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau

3.7.1. Vorträge und Workshops zu Diversity und Intersektionalität (Maßnahmen 41 und 42)

Am 12. Juni 2024 hat die deutsch-iranische Journalistin, Autorin und Ärztin Gilda Sahebi ihr neues Buch auf einer Lesung der Bremer Lesebühne Out Loud in Kooperation mit der ZGF, präsentiert. Im Vorfeld der Lesung gab es ein Netzwerktreffen iranischer und afghanischer Frauen in Bremen, bei dem neben Gilda Sahebi auch die Künstlerin Sadeh Zahedi sowie Abgeordnete der Bremischen Bürgerschaft anwesend waren. Neben der Würdigung des Engagements der iranischen Frauen bestand die Möglichkeit, sich über die Angebote für und von iranischen und afghanischen Menschen in Bremen zu informieren und in einen Austausch zu kommen.

Als Auftaktveranstaltung der Reihe „Austausch geschlechtsspezifische Gewalt und Migrationsbiografie/Flucht“ (die Reihe setzt sich 2025 fort) fand im September ein Workshop zu Gewaltschutz und Arbeitsmarktintegration statt. Der Workshop verdeutlichte, dass Gewaltschutz nicht nur ein grundlegendes Menschenrecht ist, sondern auch eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration. Dargelegt wurden Strategien zur Arbeitsmarktintegration unter Berücksichtigung von Gewaltschutz, beispielsweise wie rechtliche und institutionelle Unterstützung aussehen kann, welche Methoden zur Förderung von Selbstvertrauen es gibt und welche Netzwerke und Unterstützungsstrukturen in Bremen existieren.

3.7.2 Barrierefreiheit im Hilfesystem (Maßnahmen 59, 60 und 70)

Im August fand eine Veranstaltung mit dem Thema „Barrierefrei(er)e Beratung“ in der ZGF statt. Zu Gast war zum einen eine Referentin vom Frauennotruf Hannover e.V., die dort den Arbeitsbereich sexualisierte Gewalt und Behinderung verantwortet. Dazu gehören Präventionsprojekte und Gruppenangebote, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit sowie Fachtagungen und Fortbildungen. Empfohlen wurde der notruf Hannover als *Best Practice* Projekt vom suse Projekt des bff (Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe).

Zum anderen gab es im Vorfeld der Sitzung eine schriftliche Abfrage zum Stand der Barrierefreiheit in den Beratungsstellen, auf deren Grundlage gemeinsam überlegt wurde, was für Veränderungen schnell und effektiv umgesetzt werden könnten, um Beratung barrierefrei(er) zu gestalten. Da es hierfür oft Expertise und Finanzen bedarf, war bei der Sitzung eine Referentin vom Verein kom.fort e.V. anwesend, der individuelle Beratungen sowohl zu Umbauten (auch kleinen Maßnahmen) als auch zur Finanzierung dessen anbietet und sich und das Angebot vorstellte. Außerdem informierte eine Mitarbeiterin des Büros des Landesbehindertenbeauftragten zur Barrierefreiheit der Websites. Diskutiert wurde zudem das geplante Vorhaben der

Mittlerin für Leichte Sprache, eine Maßnahme aus dem Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, die 2025 umgesetzt werden soll.

Im Nachgang zur Sitzung wurden in verschiedenen Beratungsstellen Begehungen mit dem Verein kom.fort e.V. durchgeführt, in denen relativ leichte und kostengünstige, aber dennoch effiziente Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit vorgeschlagen wurden. Diese könnten im Jahr 2025 beispielsweise bei einem Förderprogramm von Aktion Mensch beantragt werden. Der Verein kom.fort stünde bei einer Beantragung beratend zur Seite.

3.7.3 Ansprache von Betroffenen (Maßnahme 45)

Anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen und Mädchen am 25. November startete die ZGF eine Initiative, um das Angebot der Beratungs- und Hilfseinrichtungen zu Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Bremen und Bremerhaven bekannter zu machen. Unterstützt wurde die ZGF von zahlreichen Einrichtungen, Unternehmen und Institutionen. Unter dem Motto: „Auswege finden!“ weisen sie mit Plakaten, Aufklebern, Flyern und über Monitoren auf das Online-Portal www.gewaltgegenfrauen.bremen.de hin. Dort sind Kontakte zu den Hilfs- und Beratungsangeboten in den Städten Bremen und Bremerhaven übersichtlich aufgeführt und einfach zu finden. Zu den über 50 Unterstützenden gehörten Wohnungsunternehmen wie die Gewoba und Brebau, die Polizei, Behörden, Bildungsträger, Praxen, Bibliotheken, Kultureinrichtungen, Geschäfte und Einkaufszentren sowie Werder Bremen und ein Medienhaus.

Die Materialien der Kampagne wurden im Rahmen des Angebots des Bestellscheins der ZGF versendet. Auf diesem finden sich zusätzlich eine Übersicht von Printmaterialien mit Informationen zu geschlechtsspezifischer Gewalt sowie Beratungsstellen und Unterstützungsangeboten in Bremen und Bremerhaven, die zu dem Thema arbeiten. Die Printmaterialien können kostenlos bezogen werden. Seit September 2023 wurden damit bereits rund 105.000 Materialien bestellt.

4. Finanzbericht

4.1. Finanzbericht zu den zentralen Mitteln für die Umsetzung der IK

Im Berichtszeitraum 2024 standen durch die Eckwerterhöhung im Haushalt zur Umsetzung der Maßnahmen im Landesaktionsplan Mittel in Höhe von 945.180 Euro zur Verfügung. Diese konnten im Jahresverlauf nicht vollständig verausgabt werden, es verbleiben Restmittel in Höhe von 172.373,81 Euro. Dies liegt einerseits daran, dass der Beschluss des Haushaltes erst im Juli 2024 erfolgte und anschließend die entsprechende Gremienbefassung durchgeführt werden musste. Dadurch standen die zusätzlichen Mittel 2024 erst im Laufe des dritten Quartals zur Verfügung.

Andererseits wurde die Eckwerterhöhung befristet für den Doppelhaushalt 2024/2025 beschlossen. Dies stellt die Umsetzung weiterer Maßnahmen vor Herausforderungen: bereits begonnene Maßnahmen, wie etwa das Hochrisikomanagement bei SIS, die Täter:innenarbeit bei SJV oder die Förderung der Gewaltschutzambulanz durch SGFV, binden einen Großteil der Mittel. Ohne eine längerfristige zeitliche Perspektive ist jedoch der Start neuer Maßnahmen erschwert, da keine Planungssicherheit besteht. Insbesondere wenn Personalgewinnung für die Umsetzung von Maßnahmen notwendig ist, sind kurze Projektlaufzeiten problematisch.

Wie in den vergangenen Jahren wurden Restmittel innerhalb der Maßnahmen bei Bedarf auch umgeschichtet. Wie immer wurden bei der Verteilung der Mittel nur Maßnahmen berücksichtigt, die im Landesaktionsplan auch beschlossen wurden.

Eine genaue Auflistung je Maßnahme findet sich in der Gesamttabelle der Maßnahmen im Anhang. Zum ersten Mal enthält die Tabelle auch eine Auflistung der Mittel nach den Stadtgemeinden. Mittel für die Stadtgemeinde Bremerhaven sind durch SIS, SJV und SGFV sowie als ressortübergreifende Mittel geflossen.

Insgesamt ergab sich folgende Mittelverteilung zwischen den Ressorts:

Ressort	Geplante Ausgaben 2024	Ist-Ausgaben 2024	Restmittel 2024
SJV	114.670,00 €	75.608,56 €	39.061,44 €
SASJI	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €
SGFV	702.510,00 €	805.715,94 €	-103.205,94 €
ZGF	13.000,00 €	0,00 €	13.000,00 €
SIS	75.000,00 €	75.000,00 €	0,00 €
Ressortübergreifend	30.000,00 €	12.200,54 €	17.799,46 €
Rückzahlungen	0,00 €	-195.718,85 €	195.718,85 €
Gesamt	945.180,00 €	772.806,19 €	172.373,81 €

Tabelle 1 - Ausgaben und Restmittel 2024

4.2. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2025

Die Planung der Mittel zur Umsetzung der IK für das Haushaltsjahr 2025 wird mit diesem Bericht vorgelegt. Trotz der Erhöhung der Eckwerte aus Priorisierungsmitteln des Senats für die Umsetzung der IK im Haushalt 2025 auf 1.095.180 Euro können wie oben bereits ausgeführt nicht alle neuen Maßnahmen begonnen werden. Dafür fehlt eine längerfristige Perspektive.

Dennoch ist es zumindest für 2025 mit den vorhandenen Mitteln möglich, die laufenden Maßnahmen gut aufzustellen. Auch wenn die Maßnahmenplanung für 2026 bereits anläuft, kann über eine mögliche Finanzierung noch keine Aussage getroffen werden, da die Eckwerte für 2026 noch nicht beschlossen sind. Nach Beschluss der Eckwerte sollten die Maßnahmen noch einmal kritisch überprüft werden.

5. Fazit

Nach Abschluss des dritten Jahres der Umsetzung des Bremer Landesaktionsplanes befinden sich viele Maßnahmen nun auf der Zielgeraden. Die fest etablierte Gremienstruktur mit der Landeskoordinierungsstelle, dem Bremer Betroffenenbeirat, der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe, einem Runden Tisch und inhaltlichen Arbeitsgruppen hat sich bewährt und stellt bereits jetzt eine gute Grundlage für eine Fortschreibung des Aktionsplanes dar.

Im Jahr 2024 sind wichtige Schritte zur Verbesserung der Situation gewaltbetroffener Frauen und Mädchen im Land Bremen gemacht worden: Neben der Eröffnung der Gewaltschutzambulanz am Klinikum Bremen Mitte und dem Start von StoP-Projekten (Stadtteile ohne Partnergewalt) in Bremen und Bremerhaven wurden das Hochrisikomanagement der Polizei kontinuierlich weiterentwickelt und Angebote für Täter:innen ausgebaut. Gewaltschutzkonzepte werden in verschiedenen Bereichen erstellt und/oder überarbeitet und Fachtage und Fortbildungen rund um das Thema geschlechtsspezifische Gewalt organisiert.

Mit Blick auf die Laufzeit des Aktionsplanes bis Ende 2025 enthält die Maßnahmenliste dieses Mal aber auch deutlichere Einschätzungen dazu, welche Maßnahmen in dieser Zeit nicht umgesetzt werden können. Mit nur vier auf Rot gesetzten Maßnahmen ist diese Zahl sehr gering und spricht für den Erfolg der Umsetzung. Nach wie vor ist eine zeitliche Verzögerung Grund für den Großteil der gelb markierten Maßnahmen und eine Umsetzung bis Ende 2025 ist in Aussicht. Voraussetzung dafür bleibt jedoch eine nachhaltige Finanzierung auch über 2025 hinaus.

Der im Dezember veröffentlichte Monitor zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland² der Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt am Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) bewertet viele Aspekte des Bremer Landesaktionsplans ebenfalls positiv. Er gibt jedoch auch Hinweise darauf, wo dieser noch weiterentwickelt werden kann. Auf dieser ersten Grundlage soll der Landesaktionsplan 2025 evaluiert werden, um eine solide Grundlage für die Fortschreibung zu schaffen.

Die Landeskoordinierungsstelle bedankt sich an dieser Stelle für das große Engagement der beteiligten Ressorts, des Betroffenenbeirats, der Fachleute im Schutz- und Hilfesystem, der Bremer Zivilgesellschaft und insbesondere der Arbeitsgruppen in der Umsetzung des Landesaktionsplans.

² https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Weitere_Publikationen/Monitor_Gewalt_gegen_Frauen_2024.pdf

2025

Anlagen zum dritten Fortschrittsbericht zum Bremer Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

KOMMENTAR DES B*BIK

MAßNAHMEN MIT BEGINN 2022-2024

LAUFENDE MAßNAHMEN BIS ENDE 2024

AUFWENDUNGEN ZUR UMSETZUNG DER IK

MITTELPLANUNG 2025/2026

SENATSVORLAGE VOM 04. MÄRZ 2025

STABSBEREICH FRAUEN

I. KOMMENTIERUNG DES BREMER BETROFFENENBEIRATES ISTANBUL-KONVENTION (B*BIK)

Januar 2025

Wie auch in den letzten Jahren nehmen wir als Betroffenenbeirat Stellung zum Fortschritt der Maßnahmen im Bremer Landesaktionsplan:

Wir freuen uns darüber, dass in der letzten Haushaltsplanung die Mittel für die Umsetzung des Landesaktionsplans erhöht wurden. Dies zeigt, dass auch der Bürgerschaft klar bewusst ist, wie relevant und umfassend Gewalt gegen Frauen* ist.

Leider ist die Erhöhung und damit auch die Finanzierung der unterschiedlichen Maßnahmen nur kurzfristig angesetzt, was zu Planungsunsicherheiten in den jeweiligen Ressorts führt. Wir möchten daher darauf hinweisen, dass eine langfristige Finanzierung notwendig ist, um den Ressorts und den Trägern die nötige Sicherheit zu geben, ihre Maßnahmen adäquat umsetzen zu können.

Durch den späten Beschluss konnten die Mittel für 2024 erst im dritten Quartal verwendet und nicht vollständig ausgegeben werden. Dies verzögert auch die Umsetzung von Maßnahmen. Eine langfristige Finanzierung und zum Teil auch mehr personelle Ressourcen in den Ressorts sind notwendig, um diese Verzögerungen zu vermeiden.

Die im letzten Jahr eröffnete Gewaltschutzambulanz trifft auf große Resonanz, wie sich an den Zahlen zur Inanspruchnahme der dort angebotenen Leistungen zeigt. Wir begrüßen die Kooperation mit dem Klinikum Reinkenheide und dem Ameos Klinikum, die gemeinsam ein Angebot für die vertrauliche Spurensicherung in Bremerhaven aufbauen. Für Bremen könnten wir uns ähnliche Kooperationen vorstellen, um insbesondere die Versorgung in Bremen Nord besser zu gewährleisten sowie eine breitere und vor allem niedrigschwellige Versorgung zu schaffen. Dies ließe sich mit der Einführung von Weiterbildungsmaßnahmen für examinierte Pflegekräfte zur *forensic nurse* verbinden, die zwar im LAP vorgesehen sind, aber bisher leider nicht umgesetzt wurden.

Mit Blick auf Personengruppen mit besonderem Schutzbedarf halten wir den barrierefreien Zugang zu allen Beratungsstellen und Informationen über geschlechtsspezifische Gewalt in Leichter Sprache für wichtige Bausteine, um Betroffenen mit Behinderung die notwendigen Hilfen zukommen zu lassen.

Wir begrüßen die Fertigstellung eines Konzepts für die Unterbringung von wohnungslosen Frauen*. Entscheidend wird sein, die Umsetzung dieses Konzepts im kommenden LAP zu finanzieren. Ebenso hoffen wir, dass jetzt, da die Finanzierung zur Entwicklung und Umsetzung eines Schutzkonzeptes für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution steht, die Umsetzung im kommenden Jahr schnellstmöglich erfolgt.

Wir begrüßen es sehr, dass die Landesarbeitsgruppe von häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche ihre Arbeit im vergangenen Jahr wiederaufgenommen hat. Ebenso begrüßen wir die zahlreichen Präventionsmaßnahmen an den Bremer Schulen, insbesondere die kontinuierliche Aktualisierung im Bereich der digitalen Gewalt, damit sich Kinder und Jugendliche sicherer im digitalen Raum bewegen und auch informiert mit digitalen Medien arbeiten können. Wichtig finden wir zudem ausreichende Nachsorgemöglichkeiten in einem dichten Auffangnetz, wenn Kinder und Jugendliche von Gewalt betroffen sind.

Digitale Gewalt und *Hate Speech* sind weiterhin wichtige Themen, die unserer Ansicht nach mehr Aufmerksamkeit verdienen. Auf Grund fehlender zusätzlicher Gelder konnte die geplante Meldestelle für *Hate Speech* nicht wie geplant umgesetzt werden. Wir fordern, dass ergänzend zum Informationsportal in der Onlinewache ein Beratungs- und Hilfsangebot für Betroffene aufgebaut wird.

Die EU-Fördermittel für die Quartiersbezogene Kampagne „Bremen sagt nein“ wurden leider nicht bewilligt. Da wir den Ansatz vertreten, dass Aufklärung über die Anzeichen von und Möglichkeiten zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt verbreitet werden müssen, um diese langfristig zu verringern, hoffen wir, dass sich Mittel und Wege finden, eine Sensibilisierungskampagne ohne EU-Gelder umzusetzen.

Positiv ist hervorzuheben, dass die GISBU in Bremerhaven beauftragt wurde auf Grundlage der Standards der BAG Täterarbeit Häusliche Gewalt ein grundständiges niedrigschwelliges Angebot für Täter:innen in Bremerhaven aufzubauen. Wir fordern, dass diese Grundlagen zukünftig auch in Bremen mit einbezogen und umgesetzt werden.

Unsere Sicht auf Täterarbeit lässt sich aus unserer Stellungnahme zum Runden Tisch entnehmen. Wir begrüßen, dass die Sozialen Dienste der Justiz aktiv auf Gerichte und Staatsanwaltschaften zugeht, um für das Case-Management zu werben. Wir fordern, dass diese Maßnahme kontinuierlich weitergeführt wird, um in der Justiz mehr Bewusstsein für das Thema Täter:innenarbeit zu schaffen. Wir vermissen jedoch konkrete Daten zu Gerichtsverfahren und Urteilen, auf deren Grundlage sich weitere, dringend notwendige Maßnahmen erarbeiten lassen würden, wie auch im Bericht des DIMR festgehalten wird.

Grundsätzlich wünschen wir uns von allen Ressorts, die Datenerhebung stärker zu fokussieren, damit die tatsächlichen Bedarfe erfasst werden und angemessen darauf reagiert werden kann.

Wie bereits im Bericht notiert, hat sich unser Beirat im letzten Jahr durch berufsbedingte Austritte verkleinert, was zu einer deutlich höheren Arbeitsbelastung der verbliebenen Mitglieder geführt hat. Auch krankheitsbedingte Ausfälle über längere Zeiträume hatten zur Folge, dass die Beiratsarbeit hauptsächlich von einer sehr kleinen Gruppe getragen wurde. Dazu kommt die zum Teil starke Belastung der Einzelnen, wenn es um Themen geht, von denen sie selbst betroffen sind, wie wir nicht oft genug betonen können. Wir sprechen uns daher für eine Vergrößerung des Beirats bei der nächsten Berufung im Herbst 2025 aus und erneut für eine langfristige Institutionalisierung des Gremiums.

Wir bedanken uns bei den demokratischen Parteien der Bremischen Bürgerschaft, die sich einstimmig sehr klar und unterstützend zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt verhalten, und bei den Mitarbeitenden der AGs und Ressorts für ihre Arbeit.

Bremer Betroffenenbeirat Istanbul-Konvention

Bremer Landesaktionsplan Istanbul-Konvention umsetzen – Frauen und Kinder vor Gewalt schützen
Status der Maßnahmen mit Beginn 2022 - 2024

Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration					Plan Mittel 2024	Restmittel 2024	Bremen	Bremerhaven	Eigenmittel des Ressorts	Beginn Umsetzung	Status der Maßnahme	Erläuterungen
25	III	Prävention	Sicherheit und Empowerment von Frauen und Mädchen stärken	Förderung und Finanzierung eines Kurses zur Aufklärung und sexuellen Selbstbestimmung für Frauen* und Mädchen* mit kognitiver Beeinträchtigung (*meint hier explizit auch nichtbinäre, trans- und inter-Personen)	10.000,00 €	10.000,00 €	- €	- €		2022		Die ursprüngliche Maßnahme wurde bereits 2022 abgeschlossen. In 2024 wurden Mittel zur Verfügung gestellt, um Frauenbeauftragten in Einrichtungen der Eingliederungshilfe die Organisation von Selbstbehauptungskursen zu ermöglichen. Leider konnten in der zweiten Jahreshälfte keine Mittel mehr abgerufen werden.
36	III	Prävention	Besonders vulnerable Betroffenengruppe adäquat durch das Hilfesystem erreichen und unterstützen	Verhandlung der Rahmenbedingungen für Frauenbeauftragte in Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen in der Vertragskommission					143.850,- € pro Jahr aus Leistungen der Eingliederungshilfe	2022		Die Finanzierung der Arbeit der Frauenbeauftragten in Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung sowie erforderlicher Assistenz ist ab dem 01.01.2025 in den Entgelten der besonderen Wohnformen verankert.
37	III	Prävention	Besonders vulnerable Betroffenengruppe adäquat durch das Hilfesystem erreichen und unterstützen	Auswertung und Fortschreibung des Gewaltschutzkonzeptes in Einrichtungen und Unterkünften für geflüchtete Menschen (als Teil der Gesamtevaluation).						2022		Die Auswertung des bestehenden Gewaltschutzkonzeptes wurde erst Anfang 2023 vorgelegt, wodurch sich auch die Überarbeitung des Konzeptes nach hinten verschoben hat.
54	IV	Schutz und Unterstützung	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Aufstockung des Personals der psychologischen Erstberatung in Aufnahmeeinrichtungen für geflüchtete Menschen					59.000,00 €	Vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln		
56	IV	Schutz und Unterstützung	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Weiterentwicklung der Konzepte vorhandener "Gästewohnungen"/Krisenplätze im Hinblick auf Krisensituationen, Opferschutz und Wegweisung von Täter*innen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen.						2022		Das Thema wurde noch nicht beraten. Die Weiterentwicklung der Konzepte soll im Jahr 2025 im in den Gewaltschutzstandards vorgesehenen "Runden Tisch Gewaltschutz in der Eingliederungshilfe" begonnen werden.
64	IV	Schutz und Unterstützung	Besonders vulnerable Betroffenengruppen adäquat durch das Hilfesystem erreichen und unterstützen	Das Hilfesystem stellt sich bei dem regelmäßigen Austausch von Frauen mit Beeinträchtigungen vor (zunächst Frauenbeauftragte Werkstatt Bremen)						2022		Das Landesnetzwerk der Frauenbeauftragten berichtet im Steuerungskreis, dass in ihrem regelmäßig stattfindenden Austausch mit der ZGF die Frauenberatungsstellen eingeladen werden.
Senator für Finanzen					Plan Mittel 2024	Restmittel 2024			Eigenmittel des Ressorts	Beginn Umsetzung	Status der Maßnahme	Erläuterungen
19	III	Prävention	Sicherheit und Empowerment von Frauen und Mädchen stärken	Dienstanweisungen hinsichtlich Maßnahmen gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz sollen den Mehrheitsgesellschaften empfohlen werden.						2022		Die Abstimmung mit GPR, ZGF, der Zentralen Beschwerdestelle und ADE bzgl. der inhaltlichen Überarbeitung der Dienstanweisung zum Schutz vor sexueller Belästigung stehen kurz vor dem Abschluss. Danach kann die überarbeitete Version über das zuständige Referat bei SF an die Mehrheitsgesellschaften herangetragen werden.
46	IV	Schutz und Unterstützung	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Es wird geprüft, ob der Erwerb einer Flatrate zur flächendeckenden, ressort- und trägerübergreifenden Bereitstellung von Videodolmetschung möglich und sinnvoll ist und die verschiedenen Bedarfe der Beteiligten zufriedenstellt.					gem. Senatsbeschluss vom 19. Dezember 2023 stehen zur Umsetzung 2024 insges. 1,29 Mio. EUR und für 2025 1,3 Mio. EUR zur Verfügung	2022		
47	IV	Schutz und Unterstützung	Besonders vulnerable Betroffenengruppen adäquat durch das Hilfesystem erreichen und unterstützen	Die (Weiter)Qualifizierung der Sprachmittler:innen in traumasensibler Gesprächsführung und das Angebot von Supervision wird erweitert.						2022		
Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz					Plan Mittel 2024	Restmittel 2024			Eigenmittel des Ressorts	Beginn Umsetzung	Status der Maßnahme	Erläuterungen
6	II	Ineinandergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung	Umfangreiche Daten erheben/ Forschung fördern	Entwicklung eines kontinuierlichen Gewalttaten-Monitorings, welches Daten aus allen Gewaltbereichen ermittelt, sowie über die verantwortlichen Ressorts Daten aus dem Hilfe- und Unterstützungssystem zusammenführt. Prüfung, ob ein bremisches Datenerhebungsinstrument entwickelt werden muss.						2022		Nach der ersten bundesweiten Abfrage durch die Berichterstattungsstelle am Deutschen Institut für Menschenrechte für den im Dezember vorgelegten Monitor Gewalt gegen Frauen erfolgte eine Prüfung, welche Daten von SGFV zusätzlich im Hilfesystem erfasst werden sollen. In Kooperation mit den anderen beteiligten Ressorts müssen nun weitere Schritte zur Verbesserung der Datenlage erarbeitet werden.
7	II	Ineinandergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung	Aktive Beteiligung der Betroffenen absichern	Durchführung eines Fachtages zur Einbeziehung der Betroffenenperspektive von Betroffenen für Betroffene	Aus Maßnahme 2					2023		Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich aufgrund deutlich verringerter Kapazitäten im B*BIK. Die Planung ist in 2024 angelaufen und der Fachtag für 2025 terminiert.
9	II	Ineinandergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung	Umfangreiche Daten erheben/ Forschung fördern	Erstellung einer Übersicht der Aufwendungen des Landes für die Umsetzung der Istanbul-Konvention, jährliche Berichterstattung						2022		Die Übersicht ist im Rahmen des Fortschrittsberichts 2023 zum ersten Mal erfolgt und wurde im vorliegenden Bericht ausgeweitet.
13	III	Prävention	Kenntnisse und Wissen verbessern und vertiefen	Sensibilisierung und Angebote von Fortbildung sowie Informationsmaterial für Ärzt:innen und pflegerisches Personal, Best Practice der Ärztekammer, Notaufnahmen, Ärzt:innen in der Weiterbildung, Leitfäden (häusliche) Gewalt zu initiieren	4.010,00 €	- 5.308,25 €				2022		Erstellung eines Kitteltaschenflyers für die Gesundheitsberufe zu Erkennen und Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt; Erarbeitung von Notfallordnern für die Pflegefachschulen.
14	III	Prävention	Kenntnisse und Wissen verbessern und vertiefen	Ausschreibung und Beauftragung eines Instituts zur Entwicklung von Grundlagenmodulen zunächst für die Gesundheitsberufe, Implementierung der Module in den grundständigen Ausbildungen						2022		
20	III	Prävention	Sicherheit und Empowerment von Frauen und Mädchen stärken	Das „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt®“ als Pilotprojekt zur Förderung von Veröffentlichungs- und Interventionsbereitschaft in der Nachbarschaften durchführen (Bremen und Bremerhaven)	80.000,00 €	15.724,90 €	40.000,00 €	24.275,10 €		2022		In Bremerhaven wurde nach einer Interessenbekundung im Laufe des Jahres 2024 ein Träger zur Durchführung gefunden. Die zuständige Mitarbeiterin befindet sich in Weiterbildung. In Bremen konnten im Berichtszeitraum Projektaktivitäten in Osterholz-Tenever starten.

21	III	Prävention	Sicherheit und Empowerment von Frauen und Mädchen stärken	Das Thema sexualisierte Gewalt in Einrichtungen des Gesundheitswesens bezogen der Mitarbeiter:innen und Patient:innen durch Fachtage und Kampagnen ins Bewusstsein bringen						2022		
24	III	Prävention	Sicherheit und Empowerment von Frauen und Mädchen stärken	Entwicklung und Produktion eines Zeichentrickfilms zur Thematik der sexuellen Gewalt / Vergewaltigungsmythen, der für präventive und aufklärerische Maßnahmen verwendet werden soll						2023		
26	III	Prävention	Sicherheit und Empowerment von Frauen und Mädchen stärken	Angebot von kostenfreien Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskursen für Frauen* und Mädchen*, auch unter Berücksichtigung digitaler Sicherheit	15.000,00 €	-	4.474,18 €	16.464,38 €	3.009,80 €	2022		
27	III	Prävention	Sicherheit und Empowerment von Frauen und Mädchen stärken	Durchführung einer quartiersbezogenen Aufklärungs- Solidaritätskampagne "Bremen-sagt-nein" zum Schutz vor sexualisierter Gewalt .						2022		Es ist nicht gelungen EU-Fördermittel für die Kampagne zu akquirieren. Die Durchführung ist bis Ende 2025 nicht mehr geplant.
28a	III	Prävention	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Verstärkung Angebote Täter:innenarbeit	38.500,00 €	-	22.521,16 €	38.500,00 €	22.521,16 €	2024		
33	III	Prävention	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Beratungsangebote und Fortbildungsreihen zu FGM durch pro familia sicherstellen	35.000,00 €		2.824,55 €			2022		
35	III	Prävention	Besonders vulnerable Betroffenenengruppe adäquat durch das Hilfesystem erreichen und unterstützen	Erstellung eines Schutzbriefes zum Thema Zwangsverheiratung						2024		Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich.
40	IV	Schutz und Unterstützung	Kenntnisse und Wissen verbessern und vertiefen	Schaffung von Budgets für die Fachberatungsstellen im Land Bremen zur Finanzierung von Schulungen zu juristischen Grundsatzfragen und juristischen Beratungen.	2.000,00 €		2.000,00 €			2022		Im Jahr 2024 wurden keine Mittel aus dem Budget abgerufen.
48	IV	Schutz und Unterstützung	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Ist-Analyse der derzeitigen Beratungsangebote/Konzepte zur Aufklärung zur „Loveboy-Methode“. Entwicklung eines Beratungskonzeptes und Absicherung der Finanzierung						2022		
49	IV	Schutz & Unterstützung	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Stärkung des Querschnitts Themas digitale Gewalt in den Beratungsstellen sowie die Konzepterstellung für eine Fachstelle digitale Gewalt, die an bestehende Strukturen anknüpft, um Parallelstrukturen zu vermeiden.	5.000,00 €		5.000,00 €			2023		Nach der vorausgegangenen Bedarfserhebung wurde eine Fortbildungsreihe zum Thema digitale Gewalt für Frauenhäuser und Fachberatungsstellen organisiert. Aufgrund von Kapazitätsengpässen der Anbietenden in der 2. Jahreshälfte 2024 beginnt die dreiteilige Fortbildung im Januar 2025. Zusätzlich fand mit Blick auf die Fachstelle digitale Gewalt ein Austausch mit der Kompetenzstelle Cybergewalt der Stadt Wien statt.
50	IV	Schutz & Unterstützung	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Begleitung der Umsetzung der beschlossenen Meldestelle und des Ausbaus von Beratungsstrukturen für Hate Speech im Land Bremen, um sicherzustellen, dass die Besonderheiten geschlechtsspezifischer Gewalt in diesem Kontext angemessen berücksichtigt werden.						2022		Die Meldestelle wird nicht umgesetzt. Zu weiteren Maßnahmen der Polizei im Kontext digitaler Gewalt ist SGFV in der AG Digitale Gewalt mit SIS in engem Austausch.
51	IV	Schutz und Unterstützung	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Entwicklung eines zukunftsfähigen Gesamtkonzeptes für die Frauenhäuser im Land Bremen unter Berücksichtigung effektiverer Abläufe, Erhöhung der Plätze auf insgesamt 160, Setzung von Arbeitsschwerpunkten, Erweiterung der Angebote, insbesondere auch für vulnerable Gruppen, und Absicherung der Finanzierung.	3.000,00 €	-	444,04 €			2022		Der Abschlussbericht zum Dialogprozess wird mit dem Fortschrittsbericht vorgelegt.
52	IV	Schutz und Unterstützung	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Schaffung einer zentralen Gewaltschutzambulanz (GSA) im Land Bremen, Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für eine ineinandergreifende Akutversorgung von Gewaltopfern und deren Umsetzung. (Anschubfinanzierung)	410.000,00 €	-	145.401,68 €	532.261,68 €	23.140,00 €	2022		Der Großteil der Mittel in dieser Maßnahme fließt an das Klinikum Bremen Mitte als kommunalem Träger der Gewaltschutzambulanz. Diese ist jedoch grundsätzlich landesweite Anlaufstelle und übernimmt auch Aufgaben wie Schulungen, Öffentlichkeitsarbeit, konsiliarische Beratung und Spurensicherung in schweren Fällen in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven.
53	IV	Schutz und Unterstützung	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Identifizierung von Beratungsbedarfen auf der Grundlage einer Ist- Analyse aller Beratungsangebote in Bremerhaven insbesondere zu sexualisierter und digitaler Gewalt, Zwangsprostitution und Zwangsverheiratung. Erstellung eines strukturellen Beratungskonzeptes inklusive der Finanzierung.	10.000,00 €		7.558,11 €		2.441,89 €	2022		
55	IV	Schutz und Unterstützung	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Einführung einer Weiterbildungsmaßnahme für examinierte Pflegekräfte zur forensic nurse, die in der Gewaltschutzambulanz sowie in Notfallambulanzen qualifiziert eingesetzt werden können.						2024		

61	IV	Schutz und Unterstützung	Besonders vulnerable Betroffenenengruppe adäquat durch das Hilfesystem erreichen und unterstützen	Die Fachaufsichten diverser Leistungserbringer begleiten und überprüfen die Implementierung von Gewaltschutzkonzepten in stationären und ambulanten Einrichtungen.					2022		In der Unterkommission 7 (der Vertragskommission SGB IX) wurden in 2023 Qualitätsstandards für Gewaltschutzkonzepte in Angeboten und Diensten der Eingliederungshilfe entwickelt. Angebote der EGH müssen auch aktuell schon Gewaltschutzkonzepte vorweisen (dies wird bei Besuchen der WBA kontrolliert). Die neuen Vorgaben heben auf einen Organisationsentwicklungsprozess ab. Diese neuen Standards sowie die pauschale Vergütung für die gewaltschutzbeauftragte Person in besonderen Wohnformen wurden im August 2024 von der VK SGB IX verabschiedet. Zuwendungen im Rahmen der Modellprojekte zur Psychiatriereform werden nur vergeben bei Vorliegen eines Gewaltschutzkonzeptes oder bei nachvollziehbarer Entwicklung desselbigen.	
62	IV	Schutz und Unterstützung	Besonders vulnerable Betroffenenengruppe adäquat durch das Hilfesystem erreichen und unterstützen	Schaffung neuer Schutzangebote für wohnungslose, psychisch kranke, suchtmittelkonsumierende sowie sich prostituierende Frauen, die Gewalt erlebt haben.	45.000,00 €	8.175,58 €	36.824,42 €		2022		Das Konzept wurde Ende 2024 abgeschlossen und Anfang 2025 vorgelegt.	
63	IV	Schutz und Unterstützung	Besonders vulnerable Betroffenenengruppe adäquat durch das Hilfesystem erreichen und unterstützen	Entwicklung und Umsetzung eines Unterbringungs- und Finanzierungskonzepts für Betroffene von Zwangsprostitution.	10.000,00 €	10.000,00 €			2022		Erste Gespräche mit dem zuständigen Träger sind erfolgt, die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich aufgrund von konzeptionellem Klärungsbedarf.	
Senator für Inneres					Plan Mittel 2024	Restmittel 2024			Eigenmittel des Ressorts	Beginn Umsetzung	Status der Maßnahme	Erläuterungen
71	VI	Strafverfolgung und Opferschutz	Strafverfolgung optimieren und bedarfsgerechter gestalten	Das von der Polizei in Bremen und der Ortspolizei in Bremerhaven entwickelte Hochrisikomanagement soll weiter umgesetzt, evaluiert und mit Ressourcen ausgestattet werden. Netzwerkarbeit Gefährdungsmanagement	75.000,00 €	- €	50.000,00 €	25.000,00 €	2022			
Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau					Plan Mittel 2024	Restmittel 2024			Eigenmittel des Ressorts	Beginn Umsetzung	Status der Maßnahme	Erläuterungen
5	II	Ineinandergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung	Umfangreiche Daten erheben / Forschung fördern	Aufbau einer Kooperation mit den Hochschule im Land Bremen, um Erkenntnisse zur Prävalenz und Nutzung vorhandener Schutzsysteme und Beratungsangebote von gewaltbetroffenen Frauen mit Behinderungen zu erhalten					2023			Die Maßnahme wird nicht umgesetzt werden, da es zwei umfangreiche Studien des Bundesministeriums dazu gab, die entsprechende Informationen liefern.
34	III	Prävention	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Die Kampagne „Kennst du MIKA?“ weist in Form von Plakaten und Flyern in Bremer Kneipen, Diskotheken und weiteren öffentlich-sozialen Räumen wie dem Weser-Stadion, auf Festivals oder in Freizeiteinrichtungen auf das Hilfsangebot hin. Der notruf Bremen bietet Schulungen für das Personal der kooperierenden Lokalitäten an.					2022			
41	IV	Schutz und Unterstützung	Kenntnisse und Wissen verbessern und vertiefen	Durchführung von interdisziplinären und ressort- und trägerübergreifenden Fachtagen, Workshops, Vorträgen und Seminaren zur Umsetzung diversitysensibler Kenntnisse				1.483,00 €	2022			
42	IV	Schutz und Unterstützung	Kenntnisse und Wissen verbessern und vertiefen	Durchführung von interdisziplinären und ressort- und trägerübergreifenden Fachtagen, Workshops, Vorträgen und Seminaren zur Thematik Intersektionalität					2022			
43	IV	Schutz und Unterstützung	Zusammenarbeit und Austausch fördern	Durchführung von Workshopreihen zu den verschiedenen Gewaltformen mit allen relevanten Akteuren und Schnittstellen, in denen die jeweiligen Zuständigkeiten und Interventionsketten vereinbart werden.	3.000,00 €	3.000,00 €			2022			
44	IV	Schutz und Unterstützung	Zusammenarbeit und Austausch fördern	Gründung einer AG Dunkelfeld, die niedrigschwellig arbeitende Einrichtungen in das Hilfesystem einbezieht.					2022			
45	IV	Schutz und Unterstützung	Zugang Bekanntheit von Angeboten erleichtern	Durchführen einer Informationskampagne um von Gewalt betroffene Frauen in einer geeigneten Sprache anzusprechen.	10.000,00 €	10.000,00 €			11.028,24 €	2022		
59	IV	Schutz und Unterstützung	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Nutzung barrierefreier Räumlichkeiten für Beratungsstellen in den Regionen in Bremen und in BHV ermöglichen.					2023			
60	IV	Schutz und Unterstützung	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Schaffung einer übergreifenden zentralen Multiplikator*innenstelle für die Beratung in Leichter Sprache.	Antrag Aktion Mensch				2023			
66	IV	Schutz und Unterstützung	Besonders vulnerable Betroffenenengruppe adäquat durch das Hilfesystem erreichen und unterstützen	Initiierung einer Vernetzung und eines Austausches zu geschlechtsspezifischer Gewalt in Bezug auf (Asyl)beratungen.					2024			
68	IV	Schutz und Unterstützung	Besonders vulnerable Betroffenenengruppe adäquat durch das Hilfesystem erreichen und unterstützen	Verbesserung der Kooperation der verschiedenen Hilfesysteme (z.B. Frauenunterstützungssystem, Suchthilfe, Migrationsberatung, Jugendhilfe, Behindertenhilfe) durch eine AG und gemeinsame Fachtage					2022			
69	IV	Schutz und Unterstützung	Besonders vulnerable Betroffenenengruppe adäquat durch das Hilfesystem erreichen und unterstützen	Entwicklung eines Konzeptes für Frauen mit Beeinträchtigungen über die Möglichkeit der Mitnahme ambulanter Assistenz bei Frauenhausaufenthalten.					2023			
70	IV	Schutz und Unterstützung	Besonders vulnerable Betroffenenengruppen adäquat durch das Hilfesystem erreichen und unterstützen	Überprüfung, welche Informationen zur Thematik und dem Schutz- und Hilfesystem zusätzlich barrierefrei bzw. in weiteren Sprachen erstellt werden können.					2022			

Magistrat der Stadt Bremerhaven					Plan Mittel 2024	Restmittel 2024			Eigenmittel des Ressorts	Beginn Umsetzung	Status der Maßnahme	Erläuterungen
18	III	Prävention	Sicherheit und Empowerment von Frauen und Mädchen stärken	Ausbildung von Schüler:innen (der 9. Klassen) in Bremerhaven zu Medienscouts für das Thema digitale Selbstverteidigung, die als Multiplikator:innen fungieren und mit Unterstützung Projekte an ihrer Schule durchführen können						2024		Die Maßnahme wurde in Absprache mit dem Magistrat Bremerhaven noch nicht begonnen, da mit der befristeten Eckwerterhöhung eine längerfristige Finanzierungsperspektive fehlt.
Summe					755.510,00 € -	103.866,17 €	714.050,48 €	100.387,95 €				
Rückzahlungen aus 2023						195.718,85 €						
Laufende Maßnahmen					189.670,00 €	80.521,13 €	47.007,52 €	40.801,58 €				
Gesamt					945.180,00 €	172.373,81 €	761.058,00 €	141.189,53 €				

Legende Bewertungsschema:

Der ressorteigene Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahme wird planmäßig umgesetzt.

Die Maßnahme wird verzögert umgesetzt. Bis zum Ende der aktuellen Maßnahmenplanung 2025 werden aber keine Hindernisse in der letztlichen Umsetzung des Projekts gesehen.

Eine planmäßige Umsetzung der Maßnahme bis zum Ende der aktuellen LAP Maßnahmenplanung 2025 ist nicht absehbar. Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich erheblich.

Bremer Landesaktionsplan Istanbul-Konvention umsetzen – Frauen und Kinder vor Gewalt schützen

Status der laufenden Maßnahmen bis Ende 2024

Skizzierung des Umsetzungsstandes für Maßnahmen, die nicht zeitlich begrenzt sind.

Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration			Ziel	Maßnahme	Beginn der Maßnahme	Häufigkeit	Umsetzungsschritte	Zielsetzung	Bemerkungen	Status-Bewertung	Plan Mittel 2024	Restmittel 2024	Bremen	Bremerhaven
29	III	Prävention	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Arbeitsgruppe für betroffene Kinder und Jugendliche von Menschenhandel reaktivieren	2024	einmalig stattgefunden	Vereinbarung mit allen Beteiligten, dass diese Arbeitsgruppe nicht regelmäßig tagt. Grund: Zielgruppe ist in Bremen zu klein. Einigung unter Beteiligung: SIS; SGFV; SIV; sowie SASJ. In der Federführung SASJ kann jedoch jederzeit zu einem ad hoc Termin eingeladen werden, wenn es das Erfordernis zu einem Austausch gibt.							
31	III	Prävention	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Das Thema digitale Gewalt bei der Überarbeitung von Schutzkonzepten in dem jeweiligen Bereich (z.B. Schule, stationäre Einrichtungen etc.) entsprechend verankern.	laufende Umsetzung		Bis Ende 2024 müssen alle stationären betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bei der Einrichtungsaufsicht erstmals verpflichtend ein einrichtungsbezogenes Schutzkonzept vorgelegt haben. Bereits seit 2023 können neue Einrichtungen nur noch nach Vorlage eines Schutzkonzeptes eine Betriebserlaubnis im Land Bremen erhalten. Dabei ist das Thema digitale Gewalt noch kein verpflichtender Bestandteil in der konzeptionellen und fachlichen Auseinandersetzung, wenn auch Alltag in den Einrichtungen. Eine Überarbeitung der Schutzkonzepte unter stärkerer Berücksichtigung bzw. ggf. Fokussierung auf das Thema digitale Gewalt wird im Rahmen der Überarbeitung der Handreichung des Landesjugendamtes zu den Schutzkonzepten ab 2026 beabsichtigt.	Die Überarbeitung der Handreichung/Rahmenrichtlinien des Landesjugendamtes berücksichtigt die Verankerung des Themas digitale Gewalt in den Schutzkonzepten von betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe des Landes Bremen. Prozess der Überarbeitung beginnt frühestens 2026.	Im letzten Bericht wurde zu Gewaltschutzkonzepten in der Eingliederungshilfe berichtet (vgl. Maßnahme 32), daher unterscheidet sich die Statusbewertung.					
32	III	Prävention	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Standards für Gewaltschutzkonzepte entwickeln und verbindlich in allen Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe etablieren und evaluieren	2022	alle 1-2 Monate	Gewaltschutzstandards für Besondere Wohnformen und ambulante Wohnangebote wurden entwickelt. Für die Besonderen Wohnformen erfolgt die Implementierung ab dem 1. Januar 2025. Für die Umsetzung in ambulanten Wohnformen ist zuerst ein Benchmarking mit anderen Bundesländern geplant.							
38	III	Prävention	Besonders vulnerable Betroffenenengruppe adäquat durch das Hilfesystem erreichen und unterstützen	Etablierung eines standardisiertem Monitorings des Gewaltschutzes in Flüchtlingsunterkünften	2022	monatlich	Der Fragenkatalog des digitalen Gewaltschutzmonitors wird derzeit überarbeitet und gekürzt.	Entwicklung eines Monitorings, welches weniger zeitaufwendig und trotzdem aussagekräftig ist.						
65	IV	Schutz und Unterstützung	Besonders vulnerable Betroffenenengruppe adäquat durch das Hilfesystem erreichen und unterstützen, hier besonders Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt	Umsetzung des Konzeptes und Evaluation der Aufsuchenden Fachberatungsstelle für von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen die eigene Person betroffene Kinder und Jugendliche.	2021	1* im Quartal	2024 ging es vor allem darum, die Öffentlichkeitsarbeit noch einmal zu forcieren, um die Bekanntheit des Angebotes zu steigern. Festigen der Kooperationsbeziehungen mit dem Jugendamt und weiteren Netzwerkpartner:innen.		Das Angebot fügt sich in die Beratungsangebote des Kinderschutzbundes und ergänzt diese. Noch ist es jedoch schwer die konkrete Zielgruppe, wie intendiert unmittelbar nach der Gewalterfahrung zu erreichen.					
Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz			Ziel	Maßnahme	Beginn der Maßnahme	Häufigkeit	Umsetzungsschritte	Zielsetzung	Bemerkungen	Status-Bewertung	Plan Mittel 2024	Restmittel 2024	Bremen	Bremerhaven
1	II	Ineinandergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung	Zusammenarbeit und Austausch sichern	Dauerhafte Einrichtung Landeskoordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention	2020	Dauerhaft	Einrichtung von zwei 2 VZÄ im Stellenplan SGFV, Besetzung der Stellen, Arbeitsaufnahme	Kontinuierliche Begleitung des LAP und Koordination der Umsetzung der IK sicherstellen, Vorhalten von Expertise zu den Bereichen der IK						
2	II	Ineinandergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung	Finanzierung des Landesaktionsplanes zur Umsetzung der Istanbul-Konvention	Öffentlichkeitsarbeit, Webseite, Runde Tische, Fachtage, überregionale Vernetzung, Sicherung E-Learning Angebot		Dauerhaft	Öffentlichkeitsarbeit über die Webseite Stab Frauen der SGFV, Webseite Bremen-sagt-nein, Dokumentation von Fachveranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit zum B*BK; Jährlicher Runder Tisch und regelmäßige Fachtage; Überregionale Vernetzung der LKS über GFMK-AG Gewaltschutz, bff, (inter)naionale Kooperationen im Themenbereich; anteilige Finanzierung des E-Learning Angebots Onlinekurs Häusliche Gewalt der Uni Ulm mit den anderen Bundesländern	Information, Fortbildung und Sensibilisierung von (Fach-) Öffentlichkeit für geschlechtsspezifische Gewalt, Information über die Umsetzung des LAP in Bremen sowie Stärkung von Netzwerken für zielgerichtetes Arbeiten	Da die Fachveranstaltung 2024 aufgrund der Erkrankung der Referentin auf Januar 2025 verschoben wurde, fielen weniger Ausgaben an.		25.000,00 €	13.013,58 €		
3	II	Ineinandergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung	aktive Beteiligung der Betroffenen absichern	Betroffenenbeirat	2021	Mind. 1x/Quartal	Ausschreibung und Auswahl der 10 Beiratsmitglieder 2021; Verortung der Geschäftsstelle des Beirates in der LKS; Regelmäßige Sitzungen und Beteiligung des Beirats an den offiziellen Strukturen des LAP	Kontinuierliche und strukturell verankerte Beteiligung von Gewaltbetroffenen bei der Umsetzung der IK	Der Beirat trifft nach wie vor auf viel Interesse. Mit anderen Bundesländern hat auf Anfrage Austausch zur Umsetzung von Betroffenenbeteiligung stattgefunden. Aufgrund verringerter Kapazitäten (vgl. schriftlichen Bericht) wurden 2024 weniger Mittel gebraucht.		20.000,00 €	10.646,65 €		
10	II	Ineinandergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung	Zusammenarbeit und Austausch fördern	Bessere Vernetzung im Land Bremen zum Thema digitale Gewalt, inkl. Klärung notwendiger Strukturen	2022	2x/ Jahr	Gründung einer landesweiten Arbeitsgruppe im Rahmen des Erstellungsprozesses LAP IK; Aufrechterhaltung nach Beschluss LAP und Planung für mindestens jährliche, besser halbjährliche Treffen, um regelmäßigen Austausch zu ermöglichen und gemeinsame Schwerpunkte zu setzen	Klare und sichtbare Strukturen im Bereich digitale Gewalt, gute Netzwerke, um gemeinsam Themen voran zu bringen						
39	IV	Schutz und Unterstützung	Kenntnisse und Wissen verbessern und vertiefen	Entwicklung von Angeboten interdisziplinärer Fortbildungen für Fachkräfte und wo sinnvoll auch für Ehrenamtliche unter Einbezug aller zuständigen Senatsressorts und Dienststellen	2022	jährlich neu, ca. 5-10 Fortbildungen/Jahr	Über die zentralen Mittel zur Umsetzung des LAP IK werden jedes Jahr Mittel zur Verfügung gestellt; die LKS koordiniert die Mittelvergabe an die Ressorts, die ihre Fortbildungsvorhaben melden	Ein ausdifferenziertes und nachhaltiges Fortbildungsangebot im Bereich geschlechtsspezifische Gewalt im Land Bremen	Der Fortbildungstopf wird nach wie vor nachgefragt, jedoch war aufgrund des Haushaltsbeschlusses im Sommer die Umsetzungsphase deutlich reduziert.		30.000,00 €	17.799,46 €	9.203,24 €	2.997,30 €
58	IV	Schutz und Unterstützung	effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Kooperation zwischen den Bremer Wohnungsbaugesellschaften und Frauenhäusern entwickeln.		-	-	Wohnraum für gewaltbetroffene Frauen niedrigschwellig verfügbar machen und Verweilzeiten in den Frauenhäusern verringern	Erste Gespräche mit der Gewoba haben 2024 stattgefunden. Gemeinsam mit der zentralen Fachstelle Wohnen und den Frauenhäusern wird aktuell eine Lösung erprobt, um den Frauenhäusern mehr Wohnungen zur Verfügung stellen zu können.					

Senator für Inneres und Sport			Ziel	Maßnahme	Beginn der Maßnahme	Häufigkeit	Umsetzungsschritte	Zielsetzung	Bemerkungen	Status-Bewertung	Plan Mittel 2024	Restmittel 2024	Bremen	Bremerhaven
12	III	Prävention	Kenntnisse und Wissen verbessern und vertiefen	Laufende Anpassung an aktuelle Entwicklungen im Bereich "Digitales" der Aus-/Fortbildung der Polizeien hinsichtlich Straftaten mit dem Tatmittel Internet durch die Hochschule für öffentliche Verwaltung durchführen	2022	fortlaufend	aktuelle Entwicklungen und neuste Erkenntnisse/ Ermittlungsmethoden hinsichtlich Straftaten mit dem Tatmittel Internet schnellstmöglich in die aktuellen Aus- und Fortbildungsformate für die Polizeien im Land Bremen übernehmen	kontinuierliche Wissensvermittlung in dem Themenfeld Ermittlungen in der digitalen Welt, Handlungssicherheit innerhalb der Polizeibehörden, Ausschöpfen aller rechtlich und technisch möglichen Ermittlungsschritte	generelle Herausforderungen durch Schnellebigkeit und hohe Komplexität der Entwicklungen im digitalen Bereich					
72	VI	Strafverfolgung und Opferschutz	Strafverfolgung optimieren und bedarfsgerechter gestalten	Weiterführung des Projektes Opferschutz bei der Polizei Bremen und Bremerhaven.	seit 2021	tägliche Befassung im Rahmen der originären Aufgabenwahrnehmung als Zentralstelle Opferschutz	Das Projekt wurde 2021 in die Allgemeine Aufbauorganisation überführt. Eine Besetzung der Stellen erfolgte seitdem sukzessive. Für eine Umsetzung der genannten Ziele bedarf es weiterhin an: - interner Aus- und Fortbildungen der Polizeibeamt:innen durch die Zentralstelle Opferschutz sowie Fachpersonal - Veröffentlichungen von Mitarbeitendeninformationen zum Thema - fortlaufender Pflege und Modifizierung von Formularen und Dienstanweisungen - enge Zusammenarbeit mit Opferhilfsorganisationen und anderen Behörden - Bewusstseinsbildungsmaßnahmen bei Bürger:innen zum Abbau von Hemmschwellen bei der Anzeigenerstattung	- Schaffung von Standards für alle mit Opferschutz betrauten Polizeibeamt:innen - Opferschutzberatungsangebote für Geschädigte und Betroffene - Beseitigung erkannter Schwachstellen und forlaufende Optimierung der Arbeitsprozesse im Bereich Opferschutz	Die Zentralstelle Opferschutz ist derzeit durch zwei Mitarbeiterinnen besetzt. Die interne Auswertung nach Beratungsgesprächen in der Zentralstelle Opferschutz zeigt, dass das Netzwerk zwischen den NGO/GO und der Polizei im Hinblick auf eine gezielte Zuweisung greift.					
Senatorin für Justiz und Verfassung			Ziel	Maßnahme	Beginn der Maßnahme	Häufigkeit	Umsetzungsschritte	Zielsetzung	Bemerkungen	Status-Bewertung	Plan Mittel 2024	Restmittel 2024	Bremen	Bremerhaven
28	III	Prävention	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Täter:innenarbeit: Ist-Analyse der bestehenden Angebote und passgenauer Ausbau sowie Einrichtungen einer Stelle für Case-Management in strafbaren Fällen häuslicher Gewalt einschließlich der Koordination, Verwaltung und Kontrolle der finanziellen Mittel	Konzept in 2022				Der ressorteigene Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahme wird planmäßig umgesetzt.		114.670,00 €	39.061,44 €	37.804,28 €	37.804,28 €
73	VI	Strafverfolgung & Opferschutz	Strafverfolgung optimieren und bedarfsgerechter gestalten	Aktive Bewerbung der Prozesskostenhilfe und der rechtlichen Möglichkeiten in Fällen digitaler Gewalt.	2022									
74	IV	Strafverfolgung & Opferschutz	Strafverfolgung optimieren und bedarfsgerechter gestalten	für die Inanspruchnahme von psychosozialer Prozessbegleitung eine Informationsbroschüre in Leichter Sprache entwickeln, in der Verfahrensschritte dargelegt werden – auch online	2021		Es existieren Informationsflyer zur psychosozialen Prozessbegleitung in neun Sprachen und in leichter Sprache. Diese sind in Papierform und online auf der Homepage der Senatorin für Justiz und Verfassung aufrufbar. Sie werden zudem durch die Koordinierungsstelle für PsychPB gezielt an Interessierte sowie relevante Personen und Institutionen verteilt.	Flächendeckende und niedrigschwellige Verbreitung bzw. Verfügbarkeit der wichtigsten Informationen zur psychosozialen Prozessbegleitung.	Die Maßnahme wurde planmäßig umgesetzt. Bei Materialknappheit kann jederzeit ein Nachdruck der Flyer für verhältnismäßig geringe Kosten beauftragt werden.					
75	VI	Strafverfolgung und Opferschutz	Strafverfolgung optimieren und bedarfsgerechter gestalten	Optimierung und Möglichkeiten des Ausbaus der bestehenden landesrechtlichen Optionen zur Inanspruchnahme von psychosozialer Prozessbegleitung. Prüfung der bundesgesetzlichen Grundlage insbesondere zum Aspekt der Erleichterung und Erweiterung des Zugangs für alle Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt.	Umsetzung hat bereits begonnen		Es wurde versucht, einen neuen Weiterbildungskurs für Begleiter/innen an der HÖV in Bremen zu implementieren; mangels Bewerber/innen musste das Projekt fallen gelassen werden. Bremen beteiligt sich zudem intensiv an der fachlichen Weiterentwicklung des PsychPbG bzgl. der Möglichkeiten einer Beordnung (§ 406g Abs. 3 StPO) sowie bzgl. der Rechtsgrundlagen der Vergütung (§ 6 PsychPbG). Das System der Abrechnung (Abwicklung) wurde im Land Bremen optimiert	Bremen möchte die Zahl der hier anerkannten und regelmäßig tätigen psychosozialen Prozessbegleiterinnen und -begleiter erhöhen, um Engpässe bei der Versorgung von Opfern von Straftaten zu vermeiden. Zu diesem Zweck setzt sich Bremen insbesondere für eine Veränderung des bisherigen Vergütungsmodells der Pauschalvergütung ein.	Eine planmäßige Umsetzung der Maßnahme bis zum Ende der aktuellen LAP ist nicht absehbar. Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich, da der zuständige Bundesgesetzgeber in der Vergangenheit keinen dringenden Reformbedarf gesehen hatte. Die Länder werben hier in den zuständigen Gremien beständig für Anpassungen der gesetzlichen Regelungen.					
Senatorin für Kinder und Bildung			Ziel	Maßnahme	Beginn der Maßnahme	Häufigkeit	Umsetzungsschritte	Zielsetzung	Bemerkungen	Status-Bewertung	Plan Mittel 2024	Restmittel 2024	Bremen	Bremerhaven
11	III	Prävention	Kenntnisse und Wissen verbessern und vertiefen	Interdisziplinäre Verschränkung der relevanten Bereiche wie Medienpädagogik, sexuelle Bildung und Gewaltprävention im Rahmen der laufenden Weiterentwicklung der Fortbildungen im Bereich Schule	2022	laufend	laufende Beratung, auch in Zusammenarbeit mit Ref. 14 LIS; Verankerung der Themen in Bildungsplänen und Handreichungen; Bereitstellen entsprechender Infos in itslearning; Fortbildungen	Fortwährende Qualifizierung von Lehrkräften; Sensibilisierung für die Thematik; Verankerung von Präventionsmaßnahmen in schulische Curricula	Thema lässt sich schwer quantifizieren, da es sich a) um ein Querschnittsthema handelt und b) häufig bei vielen Themen mit angesprochen/behandelt wird					
17	III	Prävention	Sicherheit und Empowerment von Frauen und Mädchen stärken	Das Thema geschlechtsspezifische digitale Gewalt wird in den fächerübergreifenden Bremischen Orientierungsrahmen "Bildung in der digitalen Welt" aufgenommen und damit auch zukünftig bei Überarbeitung der verbindlichen fachbezogenen Bildungspläne in diese Eingang finden.	laufende Umsetzung				Veröffentlichung des Orientierungsrahmens	Der Orientierungsrahmen "Bildung in der digitalen Welt" ist fertiggestellt, aber noch nicht freigegeben.				
22	III	Prävention		(Weiter-) Entwicklung bzw. Wiederaufnahme von geschlechterbewusst arbeitenden Präventionsprogrammen, Fortbildungen und Arbeitsgruppen zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für die pädagogischen Leitideen und den Bildungsplan für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Grundschulen im Land Bremen. Ziel ist die Unterstützung der Identitätsbildung, Selbstreflexion des eigenen geschlechterbezogenen Verhaltens und des grenzwahrenden Umgangs mit der Körperentdeckung der Kinder.	2022	laufend	Fertigstellung der Bildungskonzeption Sachbildung /Sachunterricht	Veröffentlichung im Sommer 2025						

23	III	Prävention	Sicherheit und Empowerment von Frauen und Mädchen stärken	Schule gegen sexuelle Gewalt zielt auf die Entwicklung schulspezifischer Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt. Dies wird umgesetzt durch den Besuch zweier themenspezifischer Fachtage. Mit zeitlichem Abstand zum zweiten Fachtag erfolgt über die Schulaufsicht eine Abfrage zur Umsetzung der Schutzkonzeptentwicklung und zu etwaigen weiteren Aktivitäten der schulinternen AG. (Die Ergebnisse der Evaluation werden in den Fortbildungsreihen für die weiteren Schulformen berücksichtigt.)	2022	fortlaufend		Unterstützung der Bremer Schulen bei der Entwicklung von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt im Rahmen der Initiative "Schule gegen sexuelle Gewalt" der UBSKM	Da allen Bremer Schulen in den letzten Jahren Fachtage angeboten wurden, wird es ab dem Jahr 2025 keine weiteren Fachtage geben. Digitale Schutzkonzeptsprechstunden zur Unterstützung der Schulen werden auch weiterhin angeboten.					
31	III	Prävention	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Das Thema digitale Gewalt bei der Überarbeitung von Schutzkonzepten in dem jeweiligen Bereich (z.B. Schule, stationäre Einrichtungen etc.) entsprechend verankern.	laufende Umsetzung	bzgl. Notfallordner einmalig darüber hinaus fortlaufend	Digitale Gewalt wurde als eigenständiges Kapitel in den neu erstellten Ordner „Hilfen bei nicht-alltäglichen Situationen in Schule“ aufgenommen (VO 2/2024). Digitale Gewalt ist Gegenstand der Fortbildungen im Rahmen der Initiative "Schule gegen sexuelle Gewalt" (siehe LAP lfd. Nr. 23 (Bereich Bildung)). Die Handreichung "Lass das!" befindet sich in Überarbeitung und wird künftig mediatisierte sexualisierte Gewalt verstärkt in den Fokus nehmen (VO geplant 2025).	Das Thema digitale Gewalt bei der Überarbeitung von Schutzkonzepten in dem jeweiligen Bereich (z.B. Schule, stationäre Einrichtungen etc.) entsprechend verankern						
57	IV	Schutz und Unterstützung	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Bestandsaufnahme - Evaluation zum Stand der verpflichtenden Umsetzung von Schutzkonzepten in Kitas Erstellung eines Schutzkonzeptes muss im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens erfolgen; Evaluation durch SJS oder SKB	2022	laufend	fortlaufende Beratung und stichprobenartige sowie anlassbezogene Prüfung von Gewaltschutzkonzepten. Beginn 2023 Orientierungshilfe an Träger versandt. Ab Oktober 2023 wurden stichprobenartige und anlassbezogene Prüfungen vorgenommen. Oktober 2024 Trägerabfrage zum Stand der Gewaltschutzkonzepte der einzelnen Einrichtungen, November 2024 (aktuell) Auswertung der Abfrage	Alle Einrichtungen verfügen über ein individuelles Gewaltschutzkonzept, setzen dies im Alltag um und entwickeln es kontinuierlich weiter.						
Gesamt											189.670,00 €	80.521,13 €	47.007,52 €	40.801,58 €

Bremer Landesaktionsplan Istanbul-Konvention umsetzen – Frauen und Kinder vor Gewalt schützen

Maßnahme 9: Aufwendungen* im Land Bremen für die Umsetzung der IK 2024

*Erfasst werden in dieser Tabelle Zuwendungen und Personalmittel in den Ressorts, die nicht aus den zentralen Mitteln zur Umsetzung der IK bei SGFV finanziert werden. (Vgl. Maßnahme 9, Landesaktionsplan)

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration	Aufwendung	Art der Aufwendung	Stadt/ Land	Federführung	Beteiligt	Kapitel der IK	Zuwendungsempfängerin	2024	Beginn	Ende	Umsetzungsstand
1	Schattenriss	Zuwendung als institutionelle Förderung mit Fokus auf geschlechtsspezifische Gewalt	Stadt	SASJI		Schutz und Unterstützung	Schattenriss	375.758,09 €		fortlaufend	fortlaufend
2	Jungenbüro	Zuwendung als institutionelle Förderung mit Fokus auf geschlechtsspezifische Gewalt	Stadt	SASJI		Schutz und Unterstützung	Jungenbüro	387.333,93 €		fortlaufend	fortlaufend
3	Beratungsstelle Mädchenhaus	Zuwendung als Projektförderung	Stadt	SASJI		Schutz und Unterstützung	Mädchenhaus	260.570,17 €		fortlaufend	fortlaufend
4	Aufsuchende Fachstelle gegen Häusliche Gewalt	Zuwendung als Projektförderung	Stadt	SASJI		Schutz und Unterstützung	Kinderschutzbund	485.192,23 €	2021	2026 (Projektlaufzeit)	
5	Kinderschutzzentrum	Zuwendung als Projektförderung	Stadt	SASJI		Schutz und Unterstützung	Kinderschutzbund	292.377,40 €		fortlaufend	fortlaufend, nicht alle Angebote im Kinderschutzzentrum sind für die Zielgruppe geschlechterspezifischer Gewalt! Eine differenzierte Darstellung über Verwendung der Zuwendung und ausgestaltung der Angebot,ist jedoch nicht möglich.
Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz	Aufwendung	Art der Aufwendung	Stadt/ Land	Federführung	Beteiligt	Kapitel der IK	Zuwendungsempfängerin	2024	Beginn	Ende	Umsetzungsstand
1	Landeskoordinierungsstelle IK	Personalstellen mit Schwerpunkt der Arbeit auf geschlechtspezifischer Gewalt (mindestens 50% der Stelle)	Land	SGFV - Stab Frauen		Prävention		2 VZÄ	2020		Zur Erstellung, zur Koordinierung der Umsetzung und zur Fortschreibung des LAP wurden im Stabsbereich Frauen bei SGFV Ende 2020 zwei neue VZÄ besetzt. Zudem Aufgaben: Vernetzung und fachlicher Austausch zum Themenbereich.
2	Fachaufsicht und Zuwendungen Frauenhäuser & Beratungsstellen	Personalstellen mit Schwerpunkt der Arbeit auf geschlechtspezifischer Gewalt (mindestens 50% der Stelle)	Überwiegend Land und ein Teil Stadtgemeinde Bremen	SGFV - Stab Frauen		Schutz und Unterstützung		1 VZÄ			
3	Zuwendung Neue Wege	Zuwendung als institutionelle Förderung mit Fokus auf geschlechtsspezifische Gewalt	Stadt	SGFV - Stab Frauen	SI	Schutz und Unterstützung	Reisende Werkschule Scholen	292.000,00 €	2020		Neue Wege berät Betroffene von Partnerschaftsgewalt. Dafür stehen insgesamt 2,74 VZÄ zur Verfügung.
4	Zuwendung BBMeZ - Beratung für Betroffenen von Menschenhandel und Zwangsprostitution	Zuwendung als institutionelle Förderung mit Fokus auf geschlechtsspezifische Gewalt	Stadt	SGFV - Stab Frauen		Schutz und Unterstützung	Innere Mission	277.000,00 €	2020		BBMeZ berät Betroffenen von Menschenhandel und Zwangsprostitution. Dafür stehen aktuell 2,5 VZÄ zur Verfügung.
5	Zuwendung notruf	Zuwendung als institutionelle Förderung mit Fokus auf geschlechtsspezifische Gewalt	Stadt	SGFV - Stab Frauen		Schutz und Unterstützung	notruf - Psychologische Beratung bei sexueller Gewalt	215.264,64 €	2020		Der notruf berät Betroffene von sexueller Gewalt. Dafür stehen aktuell 3,32 VZÄ zur Verfügung.
Magistrat Bremerhaven	Aufwendung	Art der Aufwendung	Stadt/ Land	Federführung	Beteiligt	Kapitel der IK	Zuwendungsempfängerin	2024	Beginn	Ende	Umsetzungsstand
1	Zuwendung für den Betrieb des Kinder- und Jugendnotrufs für das Jahr 2024	Zuwendung als Projektförderung	Stadt	Magistrat Bremerhaven	Amt 51 - Amt für Jugend, Familie und Frauen	Schutz und Unterstützung	Initiative Jugendhilfe Bremerhaven - Ambulante Hilfen gGmbH	178.185,01 €	01.01.2024	31.12.2024	Der Kinder- und Jugendnotruf ist eine Beratungsstelle, die regelmäßig vertrauliche und kostenlose psychologische Beratung (mit 1,5 VZÄ Diplom-Psychologen) für Personen aus dem Stadtgebiet Bremerhaven im Alter von 3-27 Jahren anbietet. Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche, die von körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt bedroht sind, oder diese bereits erfahren haben oder aus anderen Gründen psychisch stark belastet sind.
2	Fachaufsicht und Zuwendungen Frauenhäuser & Beratungsstellen	Zuwendung als institutionelle Förderung mit Fokus auf geschlechtsspezifische Gewalt	Stadt	Magistrat Bremerhaven	Amt 50 - Sozialamt	Schutz und Unterstützung	Gisbu- Gesellschaft für Integrative Soziale Beratung und Unterstützung mbH	187.935,34 €			lfd. Vertrag
3	Kommunale Koordinierungsstelle IK	Personalstellen mit Schwerpunkt der Arbeit auf geschlechtsspezifischer Gewalt (mindestens 50% der Stelle)	Stadt	Magistrat Bremerhaven	Magistratskanzlei/Ortspolizeibehörde Bremerhaven	Ineinandergreifende politische Maßnahmen		0,5 VZÄ			Zur Koordinierung der Umsetzung des LAP in Bremerhaven wurde beim Magistrat Bremerhaven zum Oktober 2023 die "Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention" eingerichtet, die in Teilen auch durch die Maßnahme 71 des LAP finanziert wird.
Gesamt								2.951.616,81 €			

lfd. Nr.	Kapitel der Istanbul-Konvention		Unterziel	Maßnahme	federführen-des Ressort, (beteiligte Ressorts)	Planwert 2025	Planwert 2026	Beginn der Umsetzung	Ende der Umsetzung
1	II	Ineinandergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung	Zusammenarbeit und Austausch sichern	Dauerhafte Einrichtung Landeskoordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (2 VZÄ)	SGFV	Personalbudget SGFV	Personalbudget SGFV	Seit 2020	laufende Umsetzung
2	II	Ineinandergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung	Kosten Umsetzung Istanbul-Konvention	Öffentlichkeitsarbeit/Website, Runde Tische, Fachtage, überregionale Vernetzung, Sicherung E-Learning-Angebot	SGFV	20.000,00 €	20.000,00 €	Seit 2021	laufende Umsetzung
3	II	Ineinandergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung	Aktive Beteiligung der Betroffenen absichern	Der Betroffenenbeirat zur Einbeziehung der Expertise und Erfahrung von Gewaltbetroffenen wurde im Oktober 2021 eingerichtet. Ziel ist es, den Betroffenenbeirat zu verstetigen und eine dauerhafte Finanzierung sicherzustellen.	SGFV	20.000,00 €	25.000,00 €	seit 2021	laufende Umsetzung
4	II	Ineinandergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung	Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen überprüfen	Externe Evaluation zur Umsetzung des Landesaktionsplans nach vier Jahren	SGFV	70.000,00 €	- €	Sommer 2024	
5	II	Ineinandergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung	Umfangreiche Daten erheben / Forschung fördern	Aufbau einer Kooperation mit den Hochschule im Land Bremen, um Erkenntnisse zur Prävalenz und Nutzung vorhandener Schutzsysteme und Beratungsangebote von gewaltbetroffenen Frauen mit Behinderungen zu erhalten	ZGF, (SASJI, SGFV)			2023	2025

lfd. Nr.	Kapitel der Istanbul-Konvention		Unterziel	Maßnahme	federführen-des Ressort, (beteiligte Ressorts)	Planwert 2025	Planwert 2026	Beginn der Umsetzung	Ende der Umsetzung
6	II	Ineinandergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung	Umfangreiche Daten erheben/ Forschung fördern	Entwicklung eines kontinuierlichen Gewalttaten-Monitorings, welches Daten aus allen Gewaltbereichen ermittelt, sowie über die verantwortlichen Ressorts Daten aus dem Hilfe- und Unterstützungssystem zusammenführt. Prüfung, ob ein bremisches Datenerhebungsinstrument entwickelt werden muss.	SGFV, (alle Ressorts)			2022	2025
7	II	Ineinandergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung	Aktive Beteiligung der Betroffenen absichern	Durchführung eines Fachtag zur Einbeziehung der Betroffenenperspektive von Betroffenen für Betroffene.	SGFV	aus Maßnahme 3		2023	2023
8	II	Ineinandergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung	Aktive Beteiligung der Betroffenen absichern	Durchführung einer Studie zu den Bedürfnissen und Bedarfen der Betroffenen bezogen auf das Hilfesystem	SGFV			2022	2022
9	II	Ineinandergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung	Umfangreiche Daten erheben/ Forschung fördern	Erstellung einer Übersicht der Aufwendungen des Landes für die Umsetzung der Istanbul-Konvention, jährliche Berichterstattung	SGFV, (alle Ressorts)			2022	für jedes Haushalts-jahr
10	II	Ineinandergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung	Zusammenarbeit und Austausch fördern	Bessere Vernetzung im Land Bremen zum Thema digitale Gewalt, inklusive Klärung notwendiger Strukturen	SGFV			2022	laufende Umsetzung
11	III	Prävention	Kenntnisse und Wissen verbessern und vertiefen	Interdisziplinäre Verschränkung der relevanten Bereiche wie Medienpädagogik, sexuelle Bildung und Gewaltprävention im Rahmen der laufenden Weiterentwicklung der Fortbildungen im Bereich Schule	SKB			wird laufend umgesetzt	wird laufend umgesetzt
12	III	Prävention	Kenntnisse und Wissen verbessern und vertiefen	Laufende Anpassung an aktuelle Entwicklungen im Bereich "Digitales" der Aus-/Fortbildung der Polizeien hinsichtlich Straftaten mit dem Tatmittel Internet durch die Hochschule für öffentliche Verwaltung durchführen	SF / SIS			2022	wird laufend umgesetzt

lfd. Nr.	Kapitel der Istanbul-Konvention		Unterziel	Maßnahme	federführen-des Ressort, (beteiligte Ressorts)	Planwert 2025	Planwert 2026	Beginn der Umsetzung	Ende der Umsetzung
13	III	Prävention	Kenntnisse und Wissen verbessern und vertiefen	Sensibilisierung und Angebote von Fortbildung sowie Informationsmaterial für Ärzt:innen und pflegerisches Personal, Best Practice der Ärztekammer, Notaufnahmen, Ärzt:innen in der Weiterbildung, Leitfäden (häusliche Gewalt zu initiieren	SGFV	Aus Maßnahme 52		2022	2023
14	III	Prävention	Kenntnisse und Wissen verbessern und vertiefen	Ausschreibung und Beauftragung eines Instituts zur Entwicklung von Grundlagenmodulen zunächst für die Gesundheitsberufe, Implementierung der Module in den grundständigen Ausbildungen	SGFV			2022	2023
15	III	Prävention	Kenntnisse und Wissen verbessern und vertiefen	Öffnung der Fortbildung "Seelische Gesundheit von geflüchteten Menschen: Umgang mit Traumata, Krisen und kultursensible Themen"	SASJI			2022	2023
16	III	Prävention	Kenntnisse und Wissen verbessern und vertiefen	Entwicklung von Informationsmaterial für Lehrende und Kitamitarbeitende zu Fragen und Handlungsanleitungen zu den Themen FGM, Zwangsverheiratung und Verschleppung ins Ausland.	ZGF			2022	2022
17	III	Prävention	Sicherheit und Empowerment von Frauen und Mädchen stärken	Das Thema geschlechtsspezifische digitale Gewalt wird in den Bremischen Orientierungsrahmen zur Bildung in der digitalen Welt aufgenommen und damit auch zukünftig bei Überarbeitung der verbindlichen fachbezogenen Bildungspläne in diese Eingang finden.	SKB			2022	laufende Umsetzung

lfd. Nr.	Kapitel der Istanbul-Konvention		Unterziel	Maßnahme	federführen-des Ressort, (beteiligte Ressorts)	Planwert 2025	Planwert 2026	Beginn der Umsetzung	Ende der Umsetzung
18	III	Prävention	Sicherheit und Empowerment von Frauen und Mädchen stärken	Ausbildung von Schüler:innen (der 9. Klassen) in Bremerhaven zu Medienscouts für das Thema digitale Selbstverteidigung, die als Multiplikator:innen fungieren und mit Unterstützung Projekte an ihrer Schule durchführen können	Brhv. , SGFV	55.000 €	120.000 €	2024	2025
19	III	Prävention	Sicherheit und Empowerment von Frauen und Mädchen stärken	Dienstanweisungen hinsichtlich Maßnahmen gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz sollen den Mehrheitsgesellschaften empfohlen werden.	SF			2022	2023
20	III	Prävention	Sicherheit und Empowerment von Frauen und Mädchen stärken	Das „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt©“ als Pilotprojekt zur Förderung von Veröffentlichungs- und Interventionsbereitschaft in der Nachbarschaften durchführen (Bremen und Bremerhaven).	SGFV	80.000,00 €	80.000,00 €	2022	2025
21	III	Prävention	Sicherheit und Empowerment von Frauen und Mädchen stärken	Das Thema sexualisierte Gewalt in Einrichtungen des Gesundheitswesens bezogen der Mitarbeiter:innen und Patient:innen durch Fachtage und Kampagnen ins Bewusstsein bringen.	SGFV			2022	2023

lfd. Nr.	Kapitel der Istanbul-Konvention		Unterziel	Maßnahme	federführen-des Ressort, (beteiligte Ressorts)	Planwert 2025	Planwert 2026	Beginn der Umsetzung	Ende der Umsetzung
22	III	Prävention	Sicherheit und Empowerment von Frauen und Mädchen stärken	(Weiter-) Entwicklung bzw. Wiederaufnahme von geschlechterbewusst arbeitenden Präventionsprogrammen, Fortbildungen und Arbeitsgruppen zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für die pädagogischen Leitideen und den Bildungsplan für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Grundschulen im Land Bremen. Ziel ist die Unterstützung der Identitätsbildung, Selbstreflexion des eigenen geschlechterbezogenen Verhaltens und des grenzwahrenden Umgangs mit der Körperentdeckung der Kinder.	SKB			2022	laufende Umsetzung
23	III	Prävention	Sicherheit und Empowerment von Frauen und Mädchen stärken	Schule gegen sexuelle Gewalt zielt auf die Entwicklung schulspezifischer Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt. Dies wird umgesetzt durch den Besuch zweier themenspezifischer Fachtage. Mit zeitlichem Abstand zum zweiten Fachtag erfolgt über die Schulaufsicht eine Abfrage zur Umsetzung der Schutzkonzeptentwicklung und zu etwaigen weiteren Aktivitäten der schulinternen AG. (Die Ergebnisse der Evaluation werden in den Fortbildungsreihen für die weiteren Schulformen berücksichtigt.)	SKB			wird laufend umgesetzt	wird laufend umgesetzt

lfd. Nr.	Kapitel der Istanbul-Konvention		Unterziel	Maßnahme	federführen-des Ressort, (beteiligte Ressorts)	Planwert 2025	Planwert 2026	Beginn der Umsetzung	Ende der Umsetzung
24	III	Prävention	Sicherheit und Empowerment von Frauen und Mädchen stärken	Entwicklung und Produktion eines Zeichentrickfilms zur Thematik der sexuellen Gewalt / Vergewaltigungsmythen, der für präventive und aufklärerische Maßnahmen verwendet werden soll	SGFV			2023	
25	III	Prävention	Sicherheit und Empowerment von Frauen und Mädchen stärken	Förderung und Finanzierung eines Kurses zur Aufklärung und sexuellen Selbstbestimmung für FLINTA mit kognitiver Beeinträchtigung	SASJI, (ZGF, SGFV)	10.000,00 €	10.000,00 €	2022	laufende Umsetzung
26	III	Prävention	Sicherheit und Empowerment von Frauen und Mädchen stärken	Angebot von kostenfreien Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskursen für Frauen* und Mädchen*, auch unter Berücksichtigung digitaler Sicherheit	SGFV	10.150,00 €	10.150,00 €	2022	2024
27	III	Prävention	Sicherheit und Empowerment von Frauen und Mädchen stärken	Durchführung einer quartiersbezogenen Aufklärungs-Solidaritätskampagne "Bremen-sagt-nein" zum Schutz vor sexualisierter Gewalt .	SGFV /ZGF/ SIS	20.000,00 €			
28	III	Prävention	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Täter:innenarbeit: Ist-Analyse der bestehenden Angebote und passgenauer Ausbau sowie Einrichtungen einer Stelle für Case-Management in strafbaren Fällen häuslicher Gewalt einschließlich der Koordination, Verwaltung und Kontrolle der finanziellen Mittel	SJV	114.670,00 €	114.670,00 €	Konzept in 2022	ab 2023 laufende Umsetzung
28a	III	Prävention	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Verstärkung Angebote Täter:innenarbeit	SGFV	68.500,00 €	68.500,00 €	2024	2025
29	III	Prävention	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Arbeitsgruppe für betroffene Kinder und Jugendliche von Menschenhandel reaktivieren	SASJI			2022	laufende Umsetzung

lfd. Nr.	Kapitel der Istanbul-Konvention		Unterziel	Maßnahme	federführen-des Ressort, (beteiligte Ressorts)	Planwert 2025	Planwert 2026	Beginn der Umsetzung	Ende der Umsetzung
30	III	Prävention	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Weiterführung des Präventionsprojektes "Trau Dich" an Schulen im Land Bremen.	SASJI oder SKB			2022	2022
31	III	Prävention	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Das Thema digitale Gewalt bei der Überarbeitung von Schutzkonzepten in dem jeweiligen Bereich (z.B. Schule, stationäre Einrichtungen etc.) entsprechend verankern.	alle Ressorts			laufende Umsetzung	laufende Umsetzung
32	III	Prävention	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Standards für Gewaltschutzkonzepte entwickeln und verbindlich in allen Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe etablieren und evaluieren	SASJI, ZGF			2022	2024
33	III	Prävention	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Beratungsangebote und Fortbildungsreihen zu FGM sicherstellen	SGFV	35.000,00 €	35.000,00 €	2022	2025
34	III	Prävention	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Die Kampagne „Kennst du MIKA?“ weist in Form von Plakaten und Flyern in Bremer Kneipen, Diskotheken und weiteren öffentlich-sozialen Räumen wie dem Weser-Stadion, auf Festivals oder in Freizeiteinrichtungen auf das Hilfsangebot hin. Der notruf Bremen bietet Schulungen für das Personal der kooperierenden Lokalitäten an.	ZGF			2022	2025
35	III	Prävention	Besonders vulnerable Betroffenenengruppen adäquat durch das Hilfesystem erreichen und unterstützen	Erstellung eines Schutzbriefes zum Thema Zwangsverheiratung	SGFV	1.500,00 €		2024	2024

lfd. Nr.	Kapitel der Istanbul-Konvention		Unterziel	Maßnahme	federführen-des Ressort, (beteiligte Ressorts)	Planwert 2025	Planwert 2026	Beginn der Umsetzung	Ende der Umsetzung
36	III	Prävention	Besonders vulnerable Betroffenengruppe adäquat durch das Hilfesystem erreichen und unterstützen	Verhandlung der Rahmenbedingungen für Frauenbeauftragte in Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen in der Vertragskommission.	SASJI, (ZGF, SGFV)			2022	2023
37	III	Prävention	Besonders vulnerable Betroffenengruppe adäquat durch das Hilfesystem erreichen und unterstützen	Auswertung und Fortschreibung des Gewaltschutzkonzeptes in Einrichtungen und Unterkünften für geflüchtete Menschen (als Teil der Gesamtevaluation).	SASJI, (ZGF, SIS)			2024	2025
38		Prävention	Besonders vulnerable Betroffenengruppe adäquat durch das Hilfesystem erreichen und unterstützen	Etablierung eines standardisiertem Monitorings des Gewaltschutzes in Flüchtlingsunterkünften	SASJI			2023	2025
39	IV	Schutz und Unterstützung	Kenntnisse und Wissen verbessern und vertiefen	Entwicklung von Angeboten interdisziplinärer Fortbildungen für Fachkräfte und wo sinnvoll auch Ehrenamtliche unter Einbezug aller zuständigen Senatsressorts und Dienststellen	alle Ressorts in gemeinsamer Abstimmung	15.000,00 €	19.860,00 €	2022	wird laufend umgesetzt
40	IV	Schutz und Unterstützung	Kenntnisse und Wissen verbessern und vertiefen	Schaffung von Budgets für die Fachberatungsstellen im Land Bremen zur Finanzierung von Schulungen zu juristischen Grundsatzfragen und juristischen Beratungen.	SGFV / ZGF	2.000,00 €	2.000,00 €	2022	2025
41	IV	Schutz und Unterstützung	Kenntnisse und Wissen verbessern und vertiefen	Durchführung von interdisziplinären und ressort- und trägerübergreifenden Fachtagen, Workshops, Vorträgen und Seminaren zur Umsetzung diversitysensibler Kenntnisse	ZGF			2022	2024

lfd. Nr.	Kapitel der Istanbul-Konvention		Unterziel	Maßnahme	federführen-des Ressort, (beteiligte Ressorts)	Planwert 2025	Planwert 2026	Beginn der Umsetzung	Ende der Umsetzung
42	IV	Schutz und Unterstützung	Kenntnisse und Wissen verbessern und vertiefen	Durchführung von interdisziplinären und ressort- und trägerübergreifenden Fachtagen, Workshops, Vorträgen und Seminaren zur Thematik Intersektionalität	ZGF, (SASJI, SGFV)			2022	2025
43	IV	Schutz und Unterstützung	Zusammenarbeit und Austausch fördern	Durchführung von Workshopreihen zu den verschiedenen Gewaltformen mit allen relevanten Akteuren und Schnittstellen, in denen die jeweiligen Zuständigkeiten und Interventionsketten vereinbart werden.	ZGF			2022	2025
44	IV	Schutz und Unterstützung	Zusammenarbeit und Austausch fördern	Gründung einer AG Dunkelfeld, die niedrigschwellig arbeitende Einrichtungen in das Hilfesystem einbezieht.	ZGF			2022	2024
45	IV	Schutz und Unterstützung	Zugang Bekanntheit von Angeboten erleichtern	Durchführen einer Informationskampagne um von Gewalt betroffene Frauen in einer geeigneten Sprache anzusprechen.	ZGF			2022	2025
46	IV	Schutz und Unterstützung	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Es wird geprüft, ob der Erwerb einer Flatrate zur flächendeckenden, ressort- und trägerübergreifenden Bereitstellung von Videodolmetschung möglich und sinnvoll ist und die verschiedenen Bedarfe der Beteiligten zufriedenstellt.	SF, (ZGF)			2022	2023
47	IV	Schutz und Unterstützung	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Die (Weiter)qualifizierung der Sprachmittler:innen in traumasensibler Gesprächsführung und das Angebot von Supervision wird erweitert.	SF, ZGF			2022	2023

lfd. Nr.	Kapitel der Istanbul-Konvention		Unterziel	Maßnahme	federführen-des Ressort, (beteiligte Ressorts)	Planwert 2025	Planwert 2026	Beginn der Umsetzung	Ende der Umsetzung
48	IV	Schutz und Unterstützung	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Ist- Analyse der derzeitigen Beratungsangebote/Konzepte zur Aufklärung zur "Loveboy-Methode". Entwicklung eines Beratungskonzeptes und Absicherung der Finanzierung.	SGFV			2022	2025
49	IV	Schutz & Unterstützung	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Stärkung des Querschnittsthemas digitale Gewalt in den Beratungsstellen sowie die Konzepterstellung für eine Fachstelle digitale Gewalt, die an bestehende Strukturen anknüpft, um Parallelstrukturen zu vermeiden.	SGFV/ ZGF, (SIS)	5.500,00 €		2023	2024
50	IV	Schutz & Unterstützung	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Begleitung der Umsetzung der beschlossenen Meldestelle und des Ausbaus von Beratungsstrukturen für Hate Speech im Land Bremen, um sicherzustellen, dass die Besonderheiten geschlechtsspezifischer Gewalt in diesem Kontext angemessen berücksichtigt werden.	SGFV			2022	2024
51	IV	Schutz und Unterstützung	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Entwicklung eines zukunftsfähigen Gesamtkonzepts für die Frauenhäuser im Land Bremen unter Berücksichtigung effektiverer Abläufe, Erhöhung der Plätze auf insgesamt 160, Setzung von Arbeitsschwerpunkten, Erweiterung der Angebote, insbesondere auch für vulnerable Gruppen, und Absicherung der Finanzierung.	SGFV, (SASJI, Brhv.)			2022	2024

lfd. Nr.	Kapitel der Istanbul-Konvention		Unterziel	Maßnahme	federführen-des Ressort, (beteiligte Ressorts)	Planwert 2025	Planwert 2026	Beginn der Umsetzung	Ende der Umsetzung
52	IV	Schutz und Unterstützung	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Schaffung einer zentralen Gewaltschutzambulanz (GSA) im Land Bremen, Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für eine ineinandergreifende Akutversorgung von Gewaltopfern und deren Umsetzung. (Anschubfinanzierung)	SGFV	502.860,00 €	530.000,00 €	2022	2024
53	IV	Schutz und Unterstützung	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Identifizierung von Beratungsbedarfen auf der Grundlage einer Ist- Analyse aller Beratungsangebote in Bremerhaven insbesondere zu sexualisierter und digitaler Gewalt, Zwangsprostitution und Zwangsverheiratung. Erstellung eines strukturellen Beratungskonzeptes inklusive der Finanzierung.	SGFV /ZGF/ Brhv			2022	2024
54	IV	Schutz und Unterstützung	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Aufstockung des Personals der psychologischen Erstberatung in Aufnahmeeinrichtungen für geflüchtete Menschen	SASJI			Vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln	Vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln
55	IV	Schutz und Unterstützung	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Einführung einer Weiterbildungsmaßnahme für examinierte Pflegekräfte zur forensic nurse, die in der Gewaltschutzambulanz sowie in Notfallambulanzen qualifiziert eingesetzt werden können.	SGFV			2024	2024
56	IV	Schutz und Unterstützung	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Weiterentwicklung der Konzepte vorhandener "Gästewohnungen"/Krisenplätze im Hinblick auf Krisensituationen, Opferschutz und Wegweisung von Täter*innen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen.	SASJI; ZGF, SGFV			2022	2024

lfd. Nr.	Kapitel der Istanbul-Konvention		Unterziel	Maßnahme	federführen-des Ressort, (beteiligte Ressorts)	Planwert 2025	Planwert 2026	Beginn der Umsetzung	Ende der Umsetzung
57	IV	Schutz und Unterstützung	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Bestandsaufnahme - Evaluation zum Stand der verpflichtenden Umsetzung von Schutzkonzepten in Kitas Erstellung eines Schutzkonzeptes muss im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens erfolgen; Evaluation durch SASJI oder SKB	SKB oder SASJI			2022	laufende Umsetzung
58	IV	Schutz und Unterstützung	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Kooperation zwischen den Bremer Wohnungsbaugesellschaften und den Frauenhäusern entwickeln	SGFV, (SASJI)			2023	laufende Umsetzung
59	IV	Schutz und Unterstützung	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Nutzung barrierefreier Räumlichkeiten für Beratungsstellen in den Regionen in Bremen und in BHV ermöglichen	ZGF, (SASJI, SGFV)			2023	2023
60	IV	Schutz und Unterstützung	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Schaffung einer übergreifenden zentralen Multiplikator*innenstelle für die Beratung in Leichter Sprache	ZGF, (SASJI, SGFV)	5.000,00 €		2023	2025
61	IV	Schutz und Unterstützung	Besonders vulnerable Betroffenengruppe adäquat durch das Hilfesystem erreichen und unterstützen	Die Fachaufsichten diverser Leistungserbringer begleiten und überprüfen die Implementierung von Gewaltschutzkonzepten in stationären und ambulanten Einrichtungen.	SGFV			2022	2024
62	IV	Schutz und Unterstützung	Besonders vulnerable Betroffenengruppe adäquat durch das Hilfesystem erreichen und unterstützen	Schaffung neuer Schutzangebote für wohnungslose, psychisch kranke, suchtmittelkonsumierende sowie sich prostituierende Frauen, die Gewalt erlebt haben.	SGFV			2022	2024

lfd. Nr.	Kapitel der Istanbul-Konvention		Unterziel	Maßnahme	federführen-des Ressort, (beteiligte Ressorts)	Planwert 2025	Planwert 2026	Beginn der Umsetzung	Ende der Umsetzung
63	IV	Schutz und Unterstützung	Besonders vulnerable Betroffenengruppe adäquat durch das Hilfesystem erreichen und unterstützen	Entwicklung und Umsetzung eines Unterbringungs- und Finanzierungskonzepts für Betroffene von Zwangsprostitution.	SGFV, (SI, SASJI)	10.000,00 €	10.000,00 €	2022	2024
64	IV	Schutz und Unterstützung	Besonders vulnerable Betroffenengruppen adäquat durch das Hilfesystem erreichen und unterstützen	Das Hilfesystem stellt sich bei dem regelmäßigen Austausch von Frauen mit Beeinträchtigungen vor (zunächst Frauenbeauftragte Werkstatt Bremen)	SASJI, (ZGF, SGFV)			2022	2024
65	IV	Schutz und Unterstützung	Besonders vulnerable Betroffenengruppe adäquat durch das Hilfesystem erreichen und unterstützen, hier besonders Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt	Umsetzung des Konzeptes und Evaluation der Aufsuchenden Fachberatungsstelle für von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen die eigene Person betroffene Kinder und Jugendliche.	SASJI			seit 2021	laufende Umsetzung
66	IV	Schutz und Unterstützung	Besonders vulnerable Betroffenengruppe adäquat durch das Hilfesystem erreichen und unterstützen	Initiierung einer Vernetzung und eines Austausches zu geschlechtsspezifischer Gewalt in Bezug auf (Asyl)beratungen.	ZGF			2024	2024
67	IV	Schutz und Unterstützung	Besonders vulnerable Betroffenengruppe adäquat durch das Hilfesystem erreichen und unterstützen	Fachtag zu Sprachmittlung im Gesundheits- und Hilfesystem (Beratungen in angemessener Sprache (Leichte Sprache, einfache Sprache, Muttersprache):	ZGF			2022	2022

lfd. Nr.	Kapitel der Istanbul-Konvention		Unterziel	Maßnahme	federführen-des Ressort, (beteiligte Ressorts)	Planwert 2025	Planwert 2026	Beginn der Umsetzung	Ende der Umsetzung
68	IV	Schutz und Unterstützung	Besonders vulnerable Betroffenengruppe adäquat durch das Hilfesystem erreichen und unterstützen	Verbesserung der Kooperation der verschiedenen Hilfesysteme (z.B. Frauenunterstützungssystem, Suchthilfe, Migrationsberatung, Jugendhilfe, Behindertenhilfe) durch eine AG und gemeinsame Fachtage	ZGF			2022	2025
69	IV	Schutz und Unterstützung	Besonders vulnerable Betroffenengruppe adäquat durch das Hilfesystem erreichen und unterstützen	Entwicklung eines Konzeptes für Frauen mit Beeinträchtigungen über die Möglichkeit der Mitnahme ambulanter Assistenz bei Frauenhausaufenthalt.	ZGF, (SASJI, SGFV)			2023	2024
70	IV	Schutz und Unterstützung	Besonders vulnerable Betroffenengruppen adäquat durch das Hilfesystem erreichen und unterstützen	Überprüfung, welche Informationen zur Thematik und dem Schutz- und Hilfesystem zusätzlich barrierefrei bzw. in weiteren Sprachen erstellt werden können.	ZGF, (SASJI, SGFV)			2022	2023
71	VI	Strafverfolgung und Opferschutz	Strafverfolgung optimieren und bedarfsgerechter gestalten	Das von der Polizei in Bremen und der Ortspolizei in Bremerhaven entwickelte Hochrisikomanagement soll weiter umgesetzt, evaluiert und mit Ressourcen ausgestattet werden. Netzwerkarbeit Gefährdungsmanagement	SIS	80.000,00 €	80.000,00 €	2022	2024
72	VI	Strafverfolgung und Opferschutz	Strafverfolgung optimieren und bedarfsgerechter gestalten	Weiterführung des Projektes Opferschutz bei der Polizei Bremen und Bremerhaven.	SIS			seit 2021	laufende Umsetzung
73	VI	Strafverfolgung & Opferschutz	Strafverfolgung optimieren und bedarfsgerechter gestalten	Aktive Bewerbung der Prozesskostenhilfe und der rechtlichen Möglichkeiten in Fällen digitaler Gewalt.	SJV			2022	laufende Umsetzung

lfd. Nr.	Kapitel der Istanbul-Konvention		Unterziel	Maßnahme	federführen-des Ressort, (beteiligte Ressorts)	Planwert 2025	Planwert 2026	Beginn der Umsetzung	Ende der Umsetzung
74	VI	Strafverfolgung & Opferschutz	Strafverfolgung optimieren und bedarfsgerechter gestalten	Für die Inanspruchnahme von psychosozialer Prozessbegleitung eine Informationsbroschüre in leichter Sprache entwickeln, in der Verfahrensschritte in einfacher Sprache dargelegt werden - auch online.	SJV			Umsetzung hat bereits begonnen.	2022
75	VI	Strafverfolgung und Opferschutz	Strafverfolgung optimieren und bedarfsgerechter gestalten	Optimierung und Möglichkeiten des Ausbaus der bestehenden landesrechtlichen Optionen zur Inanspruchnahme von psychosozialer Prozessbegleitung. Prüfung der bundesgesetzlichen Grundlage insbesondere zum Aspekt der Erleichterung und Erweiterung des Zugangs für alle Betroffene von häuslicher und sexueller Gewalt.	SJV			Umsetzung hat bereits begonnen.	laufende Umsetzung

Summe Kosten der Maßnahmen

1.125.180 €

1.125.180 €